

Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus

3

Mit 7 Abbildungen



Akademie-Verlag Berlin 1979

Überregionale Städtebundprojekte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

In der mediävistischen Geschichtsforschung gilt das städtische Bündniswesen als ein wichtiges Kriterium zur Erfassung von Rolle und Bedeutung des mittelalterlichen Städtebürgertums in der Feudalgesellschaft. Die bereits im 13. Jh. einsetzenden Zusammenschlüsse von Städten in begrenzten Gebieten¹, welche sich während des 14. Jh. in nahezu allen Teilen des feudalen deutschen Reiches in Gestalt regionaler Städtebünde² ausbreiteten, vermochten als „Klasseninstrument des aufstrebenden Städtebürgertums“³ dessen Spielraum gegenüber der herrschenden feudalen Klasse zu erweitern. Eine höhere Stufe dieser Bündnis-

1 *S. Epperlein*, Städtebünde und Feudalgewalten im 13. Jahrhundert. Die Beziehungen der in Bündnen und Landfrieden vereinten Städte zu fürstlichen Gewalten und zum deutschen Königtum, in: *ZfG*. 1972, H. 6, S. 695–718; *E. Engel*, Städtebünde im Reich von 1226 bis 1314 – eine vergleichende Betrachtung, in: *Hansische Studien III. Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde*, Weimar 1975, S. 177–209 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 15); *J. Schildhauer*, Charakter und Funktion der Städtebünde in der Feudalgesellschaft – vornehmlich auf dem Gebiet des Reiches, in: ebenda, S. 149–170; *B. Töpfer/E. Engel*, Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum, Weimar 1976, S. 239f.; siehe auch *K. S. Bader*, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950, S. 150ff.

2 Vgl. unter anderem *W. Vischer*, Geschichte des schwäbischen Städtebundes in den Jahren 1370 bis 1398, in: *FDG*. 2/1872, S. 1–201; *J. Schildhauer*, Der schwäbische Städtebund – Ausdruck der Kraftentfaltung des deutschen Städtebürgertums in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: *JbGf*. 1/1977, S. 187–210; *W. Messerschmidt*, Der rheinische Städtebund 1381–1389, phil. Diss. Marburg 1906; *L. Sittler*, Der elsässische Zehnstädtebund, seine geschichtliche Eigenheit und seine Organisation, in: *Esslinger Studien* 10/1964, S. 59–77; ders. *La Decapole alsacienne des origines à la fin du Moyen Age*, Strasbourg/Paris 1955 (Publications de l'institut des Hautes Etudes Alsaciennes, Bd. 12); *K. Czok*, Der Oberlausitzer Sechsstädtebund in vergleichender geschichtlicher Betrachtung, in: *Oberlausitzer Forschungen*, hrsg. v. *M. Reuther*, Leipzig 1961, S. 108–120; *G. Raabe*, Bündnisse der wendischen Städte bis 1315, phil. Diss. Hamburg 1971; *H. Nabholz*, Der Zusammenhang der eidgenössischen Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik, Festgabe für *Gerold Meyer von Knonau*, Zürich 1913, S. 261–284; siehe auch *J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark*, Die Hanse, 3. Aufl., Berlin 1977; *H. Angermeier*, Städtebünde und Landfriede im 14. Jahrhundert, in: *HJb*. 76/1957, S. 34–46.

3 Vgl. *J. Schildhauer*, Grundzüge der Geschichte der deutschen Hanse, in: *ZfG*. 1963, H. 4, S. 737; *Czok*, Der Oberlausitzer Sechsstädtebund, S. 109f.

bewegung stellten die Zusammenschlüsse regionaler Städtegruppierungen bzw. -bünde zu überregionalen Städteeinigungen dar. Nach der bereits um die Mitte des 13. Jh. – allerdings nur kurzfristig – erfolgten Vereinigung von Städten und Städtegruppen verschiedener Gebiete Deutschlands im Rheinischen Bund (1254)⁴ erreichte die überregionale Bündnisbewegung im letzten Drittel des 14. Jh. ihren Höhepunkt durch den vom schwäbischen Städtebund angeregten Zusammenschluß der schwäbischen, fränkischen, rheinischen und bayerischen Reichs- und Freistädte bzw. ihrer Regionalbünde zum ersten großen südwestdeutschen Städtebund (1381–1389)⁵. Dieser die Kraft des reichsfreien Städtebürgertums demonstrierende Bund wurde zum Hauptkampfinstrument für die Verteidigung der Reichsunmittelbarkeit gegen bedrohliche Angriffe territorialer Feudalgewalten sowie gegen Eingriffe der Zentralgewalt. Er setzte die Anerkennung des reichsunmittelbaren Bürgertums als eigenständige Kraft von seiten feudaler Gewalten durch. Die Niederlage, die er 1388 im ersten Städtekrieg hinnehmen mußte, im Verein mit der anschließend im Egerer Landfrieden 1389 reichsgesetzlich verfügten Auflösung aller städtischen Bünde wurde von einem Teil der Historiker als Kriterium für die Ausschaltung der Städte als politische Machtfaktoren gewertet⁶. Eine solche Einschätzung fand auch teilweise Eingang in zusammenfassende Darstellungen der DDR-Geschichtsschreibung zur mittelalterlichen Geschichte.

Im vorliegenden Beitrag bilden die im Laufe des 15. Jh. entwickelten überregionalen Städtebundprojekte den Ausgangspunkt dafür, städtebürgerliche Aktivitäten in diesem Zeitraum zu erfassen, traditionelle Zusammenhänge in der überregionalen städtischen Bündnispolitik zu beleuchten und die Bedeutung dieser spezifischen Bündnisform im Rahmen des städtischen Bündniswesens klarzustellen, womit zu einer ausgewogeneren Einschätzung der Rolle des Städtebürgertums im spätmittelalterlichen deutschen Reich beigetragen werden soll. Wir konzentrieren uns dabei auf Südwestdeutschland als Zentrum überregionaler Bündnisbewegungen, weil die Vorgänge in diesem Raum eine besonders hohe Aussagekraft für unser Anliegen besitzen und sie bisher in der Historiographie als vorrangiges Demonstrationsobjekt fungierten. Um eine Beschränkung auf den genannten Raum zu überwinden, soll jedoch auch ein Blick auf andere Teile des deutschen Reiches geworfen werden – vornehmlich auf den hansischen Bereich, der ja ein traditionelles Gebiet städtebürgerlicher Aktivitäten darstellt.

4 Vgl. *E. Bielfeldt*, *Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Versuch einer Reichsreform*, Berlin 1937.

5 Vgl. *Vischer*, *Geschichte*, S. 38ff. und 108; *Schildhauer*, *Der schwäbische Städtebund*, S. 202.

6 Vgl. *K. S. Bader*, *Probleme des Landfriedensschutzes im mittelalterlichen Schwaben*, in: *ZwürttLG.* 3/1939, S. 51; *H. Heimpel*, *Deutschland im späteren Mittelalter*, Konstanz (1958), S. 80; *I. Bog*, *Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte*, in: *Ulm und Oberschwaben* 34/1955, S. 89; *W. Zorn*, *Die politische und soziale Bedeutung des Reichsstädtebürgertums im Spätmittelalter*, in: *ZbayerLG.* 24/1961, S. 460–480. Vgl. auch *Vischer*, *Geschichte*, S. 9, der andererseits zugibt, daß nach dem Untergang des großen Städtebunds 1388 „die Kraft der Städte noch lange nicht gebrochen“ war; ebenda, S. 111.

Während für das 15. Jh. eine Reihe von Spezialuntersuchungen über Regionalbünde vorliegen, gibt es zur überregionalen städtischen Bündnisbewegung kaum Arbeiten. Außer der aus den fünfziger Jahren stammenden Publikation von H. Blezinger⁷ über den schwäbischen Städtebund, in der auch dessen Bemühungen um die Wiederbelebung des ersten südwestdeutschen Städtebundes gewürdigt werden, existieren keine neueren Forschungen zu der von uns behandelten Problematik. Aufgrund dieser Untersuchung kam Blezinger bereits zu dem Ergebnis, daß von einem ökonomischen und politischen Niedergang der Städte bis zur Mitte des 15. Jh. nicht gesprochen werden kann. Eine mit ausschließlicher Blickrichtung auf die Niederlage des überregionalen südwestdeutschen Bundes im ersten Städtekrieg getroffene Einschätzung in der Literatur entspricht nicht den Verhältnissen im gesamten deutschen Reichsgebiet, ja sie trifft noch nicht einmal auf den südwestdeutschen Raum zu. Sicher wurde durch den Zerfall der hier ab 1381 bestehenden umfassenden Städteeinung die Geschlossenheit des reichsunmittelbaren Bürgertums 1388/1389 gelockert. Aber die südwestdeutschen Städte schlossen sich trotz Verbots aller städtischen Bünde doch sehr bald wieder auf regionaler Ebene zusammen oder hatten ihren neben dem überregionalen Städtebund bestehenden Regionalbund – im Widerstand gegen das Egerer Reichsgesetz – überhaupt nicht aufgelöst, wie beispielsweise die Bodenseestädte⁸. Daß die Städte der genannten Niederlage zum Trotz auch weiterhin als wichtiger politischer Faktor galten, zeigen die Bemühungen der Zentralgewalt gerade in der ersten Hälfte des 15. Jh., sie als Machtstützen zu gewinnen und sogar mit ihrer Hilfe eine Reform des feudalen deutschen Reiches zu bewerkstelligen; dazu kommen die ihnen zugedachte bedeutsame Rolle in Reformschriften jener Zeit sowie die Versuche der Fürsten, mit ihnen zu einem Arrangement zu kommen.⁹

Die während der ersten Hälfte des 15. Jh. in Südwestdeutschland erneut sichtbar werdenden Bewegungen zur Bildung eines überregionalen Städtebundes unterschieden sich anfangs insofern von denen des 14. Jh., als die Initiative dazu vom Königtum ausging, was nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Städte einem derartigen Bündnisprojekt gegenüber blieb.

Der Luxemburger Sigmund, der über keinen realen Hausmachtbesitz im deutschen Reich verfügte, orientierte sich vom Beginn seiner Regierung an auf die reichsunmittelbaren Städte, deren ökonomisches und politisches Potential er im Rahmen seiner Reichsreformpläne zur Festigung der Zentralgewalt auszu-

7 Vgl. H. Blezinger, Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438 bis 1445, Stuttgart 1954 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Bd. 39).

8 Vgl. ebenda, S. 3 und 21; Vischer, Geschichte, S. 111; K. Schindelwick, Die Politik der Reichsstädte des früheren Schwäbischen Städtebunds seit dem Egerer Landfrieden bis zur Anerkennung König Ruprechts (1389–1401), phil. Diss. Breslau 1888.

9 Vgl. B. Berthold, Städte und Reichsreform in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Städte und Ständestaat. Beiträge zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständeversammlung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, hrsg. v. B. Töpfer, voraussichtlich Berlin 1979 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 26).

nutzen gedachte, um mit städtischer Unterstützung die Fürstenmacht zurückzudrängen. In seinen ersten Herrschaftsjahren warb er durch Schutzversprechungen und Vorlage eines städtefreundlichen Regierungsprogramms um sie, da das Reich nach seinen eigenen Worten *nichtes denn die stette* habe, während die Fürsten das übrige besaßen.¹⁰ Den entscheidenden Vorstoß unternahm er 1415 auf dem Reichstag zu Konstanz, wo er in geheimen Besprechungen mit Städteboten die Wiederbelebung des südwestdeutschen Städtebundes aus dem 14. Jh anregte, dessen Oberhaupt er selbst sein wollte.¹¹ Dieser Plan Sigmunds, sich auf ein ständisches Bündnis der Städtebürger zu stützen, stellte einen entschiedenen Bruch mit der Praxis seiner königlichen Vorgänger dar. Das Städtebündnisprojekt war als Alternative zu der bisher verfolgten Politik des Königtums, mit Hilfe von Landfriedensabschlüssen eine Konsolidierung der feudalen Staatsmacht zu erzielen, konzipiert.¹² Ohne Zweifel hätte eine Verbindung mit dem vereinigten Städtebürgertum, an dessen Spitze das Reichsoberhaupt stand, die Position der Zentralgewalt gegenüber den Territorialfürsten erheblich gestärkt. Bei der Gewinnung der Städte hatte Sigmund wahrscheinlich auch die gegen seinen Vorgänger Ruprecht gerichtete Koalition von Städten und Fürsten im Marbacher Bund, der noch bei seinem Regierungsantritt bestand¹³, als warnendes Beispiel vor Augen. Daß solche Bündnisprojekte vom König wie von den Städten sowohl 1415 als auch späterhin meist in Geheimgesprächen erörtert wurden, zeigt, welche Brisanz diese Thematik im Hinblick auf die Fürsten besaß.

Die Städte reagierten in Konstanz differenziert, aber überwiegend kühl auf das königliche Angebot.¹⁴ Frankfurt, Mainz und Speyer, denen Sigmund seine Konzeption persönlich vorgetragen hatte, waren noch am aufgeschlossensten, brachten allerdings mit ihrer Forderung nach Einsetzung eines Reichsvikars, dem städtische Richter beigegeben werden sollten, eigene Vorstellungen ein. Andere Städte, wie Aachen und Schweinfurt, machten unter Hinweis auf die Verhältnisse in ihren Gebieten Ausflüchte. Die geringste Neigung für das Projekt bestand bei den schwäbischen Städten; sie erachteten ihr bestehendes „verbündnis“ mit den benachbarten Grafen von Württemberg für wichtiger, weil ein solcher über lange Jahre aufrechterhaltener Bund¹⁵ Schutz vor bedrohlichen Bestrebungen dieser expansionslüsternen Territorialherren zu bieten schien.

10 RTA., Bd. 7, hrsg. v. D. Kerler, München 1878, Nr. 179, S. 274; vgl. H. Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik von 1410—1418, Bocholt 1880.

11 RTA., Bd. 7, Nr. 181, art. 1, S. 276; vgl. O. Heuer, Städtebündnisbestrebungen unter König Sigmund, phil. Diss. Berlin 1887, 1. Teil, S. 9ff.

12 Sigmund begründete sein Bündnisprojekt damit, daß der Landfrieden bisher „wenig nutz“ gebracht habe; RTA., Bd. 7, Nr. 181, art. 1, S. 276. Zur königlichen Konzeption ständischer Friedensbündnisse vgl. auch H. Angermeier, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966, S. 347.

13 Vgl. E. Friedländer, Zur Geschichte des Marbacher Bundes, phil. Diss. Halle 1893, S. 36ff.; Schindewolf, Politik der Reichsstädte, S. 74f.

14 Vgl. RTA., Bd. 7, Nr. 181, S. 276f.

15 Das von 1395 bis 1435 neunmal verlängerte Bündnis der oberschwäbischen Städte mit den Grafen von Württemberg stellte jede andere Friedensregelung in Schwaben „in den Schatten“; Angermeier, Königtum und Landfriede, S. 407.

Auch der Straßburger Rat zog eine Aufrechterhaltung seines bisherigen Bündnisses mit dem Pfalzgrafen und mit den elsässischen Reichsstädten vor.¹⁶ Die Zurückhaltung der reichsunmittelbaren Städte wurzelte über die regionale Situation hinaus offenbar in ihrem durch vergangene Ereignisse motivierten Mißtrauen in die bisherige Städtepolitik des Königtums. Es bestand wohl noch die Erinnerung an ihre mit Sigmunds Bruder Wenzel gemachten Erfahrungen, welcher angesichts der gegen ihn gerichteten Kurfürstenfronde sich den Städten genähert, deren großen Bund anerkannt und zu militärischen Aktionen gegen die gemeinsamen fürstlichen Gegner ermuntert hatte¹⁷, den Städtebund aber keineswegs wirksam unterstützte, sondern nach dem unglücklichen Ausgang des Städtekrieges seinen Partner fallen ließ und im Egerer Landfrieden alle städtischen Einungen verbot. Weiterhin ist daran zu erinnern, daß der erste südwestdeutsche Städtebund im 14. Jh. sich auch gegen die Städtepolitik des Reichsoberhauptes gerichtet hatte¹⁸ und noch unter Sigmunds Vorgänger Ruprecht die im Marbacher Zweckbündnis mit den Fürsten vereinten Städte objektiv eine antikönigliche Position bezogen hatten. Vor allem aber dürfte die von Sigmund vorgeschlagene Unterstellung eines großen Städtebundes unter die Zentralgewalt bei den Reichsstädten die Befürchtung erweckt haben, daß ihre durch Aneignung ehemals stadtherrlicher Befugnisse des Königtums¹⁹ errungene Autonomie hierdurch eingeschränkt würde.

Obgleich das beschriebene Projekt 1415 also nicht realisiert wurde, bleibt es für die Zentralgewalt wie auch für die Städte weiterhin auf der Tagesordnung. Sigmund kam wiederholt auf die Bildung eines großen Städtebundes zurück, wobei er allerdings in Zukunft darauf verzichtete, dessen Leitung zu beanspruchen – in späteren Jahren variierte er seine Konzeption in Richtung auf die Herstellung eines förmlichen Bündnisses zwischen Königtum und reichsfreien Städten. Letztere griffen ihrerseits die Anregung zur Schaffung einer überregionalen Einung häufig von sich aus auf, und zwar jedesmal dann, wenn sie ihre Interessen durch feudale Gewalten bedroht sahen. Dabei war von der Bindung eines solchen umfassenden Bundes an die Zentralgewalt nie die Rede; vielmehr hatten diese Bündnispläne zeitweise auch eine gegen die königliche Politik gerichtete Spitze – sofern durch sie nämlich städtische Belange beeinträchtigt wurden. Bezeichnenderweise kam ein erster partieller Zusammenschluß zwischen regionalen Städtebünden nach 1415 gerade im Hinblick auf eine derartige Maßnahme des Königs zustande: Nach der Verpfändung der Reichsstadt Weinsberg durch Sigmund verbanden sich 33 Städte unter Führung von Ulm, Konstanz und Augsburg 1420 zum Weinsberger Bund, der für die Erhaltung der Reichsfreiheit der versetzten Stadt eintrat.²⁰

16 AM. Strasbourg, AA 152, S. 22.

17 Vgl. *Vischer*, Geschichte, S. 63; *Messerschmidt*, Städtebund, S. 160ff.

18 Vgl. *Schildhauer*, Der schwäbische Städtebund, S. 190ff.

19 Vgl. hierzu *G. Pfeiffer*, Stadtherr und Gemeinde in den spätmittelalterlichen Reichsstädten, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, Linz (Donau) 1974, S. 201–226 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 3).

20 RTA., Bd. 8, hrsg. v. *D. Kerler*, Gotha 1883, Nr. 20, Anm. 2, S. 23.

Diese Vereinigung blieb bis in die vierziger Jahre des 15. Jh. allerdings der einzige Bund Südwestdeutschlands, der mehrere regionale Städtegruppen umfaßte.

Die Reichs- und Freistädte in diesem Raum verfolgten das Projekt eines überregionalen Bundes zwischen ihnen stets unter dem Aspekt, ihre Reichsunmittelbarkeit aufrechtzuerhalten, die städtischen Rechte und Freiheiten zu verteidigen und eine Integration in die fürstlichen Territorien zu verhindern. In politischer Hinsicht hatten ihre Bündnispläne grundsätzlich Defensivcharakter. Als Zentren der intensivierten Ware-Geld-Beziehungen strebten sie auch danach, mit Hilfe eines umfassenden Städtebundes ökonomische Interessen des reichsunmittelbaren Bürgertums zu wahren – durch Schutz der Handelswege sowie Sicherung und gegebenenfalls Ausweitung ihrer Wirtschaftsbeziehungen. Die reichsunmittelbaren Städte, die außer Ulm²¹ und Nürnberg²² kaum über wesentliche Territorien verfügten, waren bei ihren weitreichenden Handelsverbindungen stets auf das Wohlwollen der feudalen Landesherrn angewiesen, deren Gebiete sie passieren mußten. Die in den Durchgangsländern erhobenen Zölle und Geleitsgelder²³ beeinträchtigten die Gewinnspanne der städtischen Kaufleute. Das erteilte Geleit, für dessen bewaffneten Schutz nochmals sogenannte Freßgelder gezahlt werden mußten, bot indes keine absolute Gewähr für einen gesicherten Handelsverkehr, wie die zahlreichen Überfälle von Raubrittern beweisen. In städtischen Bündnisverhandlungen spielte daher der Schutz der Verkehrswege, speziell der Reichsstraßen, wiederholt eine wichtige Rolle.²⁴ Das macht deutlich, daß mit dem Abschluß eines überregionalen Städtebundes auch Handels- und Exportgeschäfte des Bürgertums gesichert werden sollten. Weitere gemeinsame ökonomische Bedürfnisse der Städte waren dann die Verteidigung bisher bewährter Handelsrouten oder die Erschließung neuer, die Gewinn einbrachten.

- 21 Vgl. *P. Blickle*, Zur Territorialpolitik der oberschwäbischen Reichsstädte, in: *Stadt und Umland*, hrsg. v. *E. Maschke/J. Sydow*, Stuttgart 1974, S. 54–71 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B; Forschungen, Bd. 82); *H. Schmolz*, Herrschaft und Dorf im Gebiet der Reichsstadt Ulm, in: ebenda, S. 166–192; *W. Leiser*, Territorien süddeutscher Reichsstädte, in: *ZbayerLG*. 38/1975, S. 967–981; *K. Hanneschläger*, Ulms Verfassung bis zum Schwörbrief von 1397, in: *Ulm und Oberschwaben* 35/1958, S. 7–93.
- 22 Vgl. *F. Schmelbögl*, Die wirtschaftliche Bedeutung ihres Landgebietes für die Reichsstadt Nürnberg, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs*, Bd. 1, Nürnberg 1967, S. 261f. (*Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg*, Bd. 11/I); *H. Dannenbauer*, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg, Stuttgart 1928; *W. Wüllner*, Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1970.
- 23 Vgl. hierzu unter anderem *J. Müller*, Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt a. M. im 15. Jahrhundert, in: *VSWG*. 5/1907, S. 361–400; ders., Der Umfang und die Haupttrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter, in: ebenda, 6/1908, S. 1–38; *A. Haferlach*, Das Geleitswesen der deutschen Städte im Mittelalter, in: *HGBl.* 20/1914, S. 1–172.
- 24 *RTA.*, Bd. 8, Nr. 180, S. 217; ebenda, Bd. 11, hrsg. v. *G. Beckmann*, Gotha 1898, Nr. 113, S. 226; ebenda, Bd. 15, hrsg. v. *H. Herre*, Gotha 1914, Nr. 47, S. 78 und Nr. 183, S. 332f.; ebenda, Bd. 16, hrsg. v. *H. Herre/L. Quidde*, Stuttgart/Gotha 1928, Nr. 275, S. 652.

Ein Ausdruck derartiger überregionaler Wirtschaftsinteressen war beispielsweise der im Zusammenhang mit Sigmunds Handelsverbot gegen Venedig im Jahre 1417 vorgelegte gemeinsame „Ratschlag“ der oberschwäbischen sowie der Bodenseestädte zur Ausgestaltung der ökonomischen Beziehungen mit Genua.²⁵

Nach Proklamierung des Hussitenkrieges durch König Sigmund und weitere europäische Feudalgewalten 1420 griffen die Städte erstmals von sich aus den Gedanken eines umfassenden Bundes zwischen ihnen auf, um so die zu erwartenden finanziellen und militärischen Belastungen gemeinsam besser abwehren zu können. Angesichts der Forderungen der Fürsten nach einem Bündnis mit ihnen gegen die böhmischen „Ketzer“ traten sie bereits 1421 zu Beratungen zusammen, um ihre Freiheiten zu schützen und Maßnahmen im Interesse ihrer *gemeinen notdurft* zu ergreifen.²⁶ Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1422, auf dem 72 Städtevertreter anwesend waren, gewann das Projekt konkrete Gestalt. Einem Bericht der Straßburger Gesandten zufolge herrschte unter diesen Vertretern *eine große begirde nach einunge und fruntschaft*²⁷, und auch König Sigmund befürwortete in Geheimverhandlungen mit den Städteboten erneut die Bildung eines umfassenden Städtebundes.

Der bereits *vor der Unterredung* mit dem Herrscher auf dem Nürnberger Reichstag vorgelegte umfangreiche Entwurf für eine überregionale Vereinigung sah den Zusammenschluß der Reichs- und Freistädte der Rheingebiete, des Elsaß, des Breisgaus, der Wetterau, Schwabens und Frankens vor zum Schutz ihrer Reichsunmittelbarkeit und zur gegenseitigen Hilfeleistung mit Kost, Zug und Leuten.²⁸ Dieses Projekt knüpfte an den südwestdeutschen Städtebund aus dem 14. Jh. an, und auch die Gliederung in fünf Kreise entsprach traditionellen Organisationsprinzipien jener Zeit.²⁹ Jeder Kreis sollte drei Stimmen innerhalb des Bundesausschusses haben. Auf Städtetagen Ende des Jahres 1422 in Konstanz und während des Frühjahrs 1423 in Ravensburg standen das in Nürnberg aufgestellte Bündnisprojekt sowie ein weiterer, von Ulm eingereichter Entwurf³⁰ zur Debatte. Anstatt einer gleichen Stimmenzahl für jeden Kreis verlangte diese Stadt nämlich die Festlegung der Stimmen nach der „anzale“. Man hat den Vorschlag Ulms als Versuch interpretiert, „eine Majorisierung der mächtigen Städte“ durch kleinere zu verhindern.³¹ Mir scheint hierin jedoch eher das Bestreben zum Ausdruck zu kommen, die Bedeutung des schwäbischen Städtebundes, der gegenüber den anderen regionalen Vereinigungen der zahlenmäßig größte war, zu heben und die Rolle Ulms, das im Bundesausschuß seiner Vereinigung

25 Vgl. W. Heyd, Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters, in: FDG. 24/1884, S. 219.

26 RTA., Bd. 8, Nr. 4, S. 10; siehe auch ebenda, Nr. 36, S. 43; Nr. 46, S. 59; Nr. 54, S. 69 und Nr. 61, S. 75; vgl. W. von Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450, Teil 2, S. 243 (VSWG., Beiheft 56).

27 RTA., Bd. 8, Nr. 127, S. 136; ebenda, Nr. 131, S. 142.

28 Ebenda, Nr. 180, S. 217 ff.

29 Vgl. Vischer, Geschichte, S. 70; Th. Lindner, Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes, in: FDG. 19/1879, S. 41.

30 RTA., Bd. 8, Nr. 221, S. 263 f.; siehe auch ebenda, Nr. 201, S. 246 f.

31 Ebenda, Nr. 221, Anm. 3, S. 263.

zwei Stimmen besaß, während die übrigen schwäbischen Städte nur je eine Stimme hatten³², zu wahren. Die Boten der anderen Städte fanden demzufolge in dem Ulmer Entwurf *ezwaz gebrechen*³³. Zur Bildung eines großen Städtebundes kam es trotz wiederholter Diskussionen jedenfalls nicht.³⁴

Daß das Bündnisprojekt in größter Heimlichkeit erörtert wurde³⁵, spricht dafür, daß die Städte bestrebt waren, sich daraus eventuell ergebende Konsequenzen im Verhältnis zu den Feudalgewalten nicht bekannt werden zu lassen. Selbst Sigmund, ansonsten ein Förderer solcher Bestrebungen, scheint sich damals nicht ganz sicher gewesen zu sein, ob der definitive Abschluß einer städtebürgerlichen Interessen dienenden Einung tatsächlich ein echter Faktor für die Stärkung der Zentralgewalt geworden wäre.³⁶ In den folgenden Jahren jedenfalls war er bestrebt, persönlich ein Bündnis mit dem reichsunmittelbaren Bürgertum einzugehen – als Gegengewicht gegen fürstliche Tendenzen, die Städte durch territoriale Landfriedensabschlüsse an sich zu binden, besonders aber im Hinblick auf die mit dem Binger Kurverein 1424 entstandene antikönigliche Kurfürstenfronde. Die Städte ihrerseits waren jedoch nicht bereit, eine über die Anerkennung Sigmunds als Reichsoberhaupt hinausgehende engere Verbindung mit dem König einzugehen³⁷, da sie davon eine Beeinträchtigung ihrer politischen und ökonomischen Belange befürchteten.

Gegen Ende der zwanziger Jahre des 15. Jh. belebten sich die städtischen Bündnisbestrebungen wieder. Den unmittelbaren Anlaß hierfür bildete der Überfall Konrads von Weinsberg auf einige oberdeutsche Kaufleute, die im Sommer 1428 zur Frankfurter Messe zogen. Dieser Gewaltakt des Feudalherrn, der einen Angriff auf die städtische Handelsfreiheit darstellte, rief höchste Empörung sowie die Forderung nach Vergeltung bei den Städten hervor und beschäftigte auch den König. Durch Parteinahme fürstlicher Schiedsrichter für den Weinsberger spitzten sich gleichzeitig die Widersprüche zwischen Städten und Fürsten zu, was auf dem Reichstag zu Preßburg deutlich wurde.³⁸ Angesichts dieser Konfrontation des reichsunmittelbaren Bürgertums mit den feudalen Territorialgewalten wurde das Städtebundprojekt 1429 erneut akuf.

Nachdem die jetzt gegen Konrad gerichtete Weinsberger Vereinigung bereits ein Jahr zuvor neu konstituiert worden war, verhandelte eine große Zahl von Städten unter Anknüpfung an das Bündnisprojekt von 1422/1423 auf Tagungen

32 RTA., Bd. 16, Nr. 42, Anm. 1, S. 83.

33 Ebenda, Bd. 8, Nr. 229, S. 271.

34 1422 schlossen aber die elsässischen Reichsstädte ein Bündnis mit Straßburg und Basel sowie den Breisgaustädten Freiburg, Breisach, Neuenburg, Edingen und Konzingen, dem sich auch der Pfalzgraf als Reichslandvogt des Elsaß anschloß, gegen den Markgrafen von Baden; vgl. *Th. von Rossum*, Studien zur Politik Freiburgs als Reichsstadt, phil. Diss. Freiburg 1950, S. 14.

35 Siehe unter anderem RTA. Bd 8, Nr. 196, S. 242; Nr. 204, S. 249 sowie Nr. 223, S. 265.

36 Im Frühjahr 1423 äußerte Sigmund in einer Unterredung mit städtischen Gesandten sein „*wol gefallen*“ am Bündnisplan, forderte aber gleichzeitig ein Bekenntnis der Städte für den König; RTA., Bd. 8, Nr. 230, S. 272.

37 Vgl. *Berthold*, Städte und Reichsreform.

38 RTA., Bd. 9, Nr. 297, S. 390; vgl. auch *Berthold*, Städte und Reichsreform, S. 000.

im Januar und Februar 1429 wiederum über einen Entwurf für einen umfassenden Bund.³⁹ Obwohl sich jetzt eine größere Bereitschaft zur gemeinsamen Wahrung städtebürgerlicher Interessen zeigte als damals⁴⁰, kam es jedoch wieder nicht zum Abschluß eines Defensivbundes. Es wurde lediglich der Beschluß gefaßt, eine Gesandtschaft zum König abzuordnen, welche die Abstellung der Übergriffe des Nürnberger Landgerichts sowie anderer Gerichte verlangen sollte.⁴¹ Im Sommer desselben Jahres sind dann aber gemeinsame politische Aktivitäten der eidgenössischen Städte, des schwäbischen Städtebundes, des Bundes der Bodenseestädte sowie der rheinischen Städte zur Beilegung der Appenzeller Fehde zu beobachten.⁴²

Angeichts der militärischen Erfolge der Hussiten und ihres Vordringens gegen das deutsche Reichsgebiet traten im nächsten Jahr Abwehrmaßnahmen in den Vordergrund der städtischen Beratungen. Im Juni 1430 erwogen die auf einem Tag in Ulm versammelten Reichs- und Freistädte den Abschluß eines Hilfsbündnisses zum Schutz gegen Hussiteneinfälle für über ein Jahr.⁴³ Sie teilten dies den nicht anwesenden Städten mit, zu denen Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt, Köln, Aachen, Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üchtland sowie die elsässischen, wetterauischen und eidgenössischen Städte gehörten. Auf dem nächsten Ulmer Städtetag, der zwei Monate später stattfand und „nicht vil“ Beteiligung aufwies⁴⁴, wurde dieser Plan indes nicht verwirklicht. Vielmehr verständigten sich die Städteboten dahingehend, den Bündnisabschluß aufzuschieben, bis man durch Gesandtschaften beim König vorstellig geworden sei. Um die ihnen aus dem Hussitenkrieg erwachsenden Leistungen im städtebürgerlichen Interesse zu steuern, orientierte die Weinsberger Vereinigung im Herbst 1430 auf eine *ainmütlicliche* Stellungnahme der Städte⁴⁵, und Ulm forderte die Einsetzung eigener Hauptleute für die städtischen Truppenkontingente, um *unrechte renke* auszuschalten.⁴⁶ Augsburg hatte bereits 1429 vorgeschlagen, die städtischen Truppen dem Reich zu unterstellen.⁴⁷

Als 1431 eine vorübergehende Entfremdung zwischen dem König und den reichsunmittelbaren Städten eintrat und Sigmund sich verstärkt den Reichsrittern zuwandte, in deren Interesse er seine als „Gesetz zum Schutze der Reichs-

39 Vgl. *Blezingen*, Städtebund, S. 38; RTA., Bd. 9, S. 286f.

40 Vgl. *Angermeier*, Königtum und Landfriede, S. 410. Im Jahre 1429 wiesen die Städte auch die erneut einsetzenden Versuche der Kurfürsten, sie auf ihre Seite zu ziehen, zurück; vgl. *Berthold*, Städte und Reichsreform.

41 RTA., Bd. 9, S. 286f. Zu den Landgerichten vgl. *H. E. Feine*, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: ZRG. GA. 66/1948, S. 148–235.

42 Vgl. *G. Tumbült*, Schwäbische Einigungsbestrebungen unter König Sigmund (1426–1432), in: MIOG. 10/1889, S. 105.

43 RTA., Bd. 9, Nr. 350, S. 441ff.; siehe auch ebenda, Nr. 322, S. 411.

44 Ebenda, Nr. 351, S. 443f.

45 Ebenda, Nr. 387, S. 487.

46 Ebenda, Nr. 390, S. 491; siehe auch die diesbezügliche Passage des Städteabschieds auf dem Nürnberger Reichstag 1431; ebenda, Nr. 415, art. 2, S. 550.

47 Ebenda, Nr. 230, S. 308.

ritterschaft“ bezeichnete Goldene Bulle vom März 1431 erließ⁴⁸, griffen die südwestdeutschen Städte ihr Einungsprojekt wieder auf. In der Situation jenes Jahres hatten die städtischen Bündnispläne auch eine gegen die derzeitige königliche Städtepolitik zielende Stoßrichtung. Bereits auf dem Nürnberger Reichstag beschlossen die Städte am Tage des Erlasses der Goldenen Bulle, Beratungen *von einer einung wegen* aufzunehmen⁴⁹ und gemeinsam die Auswirkungen des städtefeindlichen Gesetzes abzuwehren. Gleichzeitig protestierten sie heftig bei König Sigmund – unter Einschaltung von dessen Kanzler Caspar Schlick – gegen diese *krenkung* ihrer von Königen und Kaisern sowie vom Heiligen Reiche verliehene alten *friheiten*⁵⁰. Jetzt wurde auch erwogen, in das Bündnisprojekt eine Passage aufzunehmen, die sich auf gegenseitige Unterstützung bei „*irsal oder zwietracht*“ in den Städten bezog.⁵¹ Hier zeichnet sich nun auch im südwestdeutschen Raum die innere Funktion der Städteeinungen deutlicher ab, was ursächlich in den zu diesem Zeitpunkt auftretenden innerstädtischen Konflikten, vornehmlich in oberdeutschen Städten, wurzelte.⁵²

Auf dem Speyerer Städtetag vom April 1431, an dem zwar schwäbische, fränkische und elsässische Reichsstädte sowie die Freistädte Köln, Straßburg, Regensburg, Augsburg, Worms, Mainz, Speyer und weiter Basel teilnahmen, andere Städte aber fernblieben, stand als erster Beratungspunkt das an den Bündnisentwurf von 1429 anknüpfende Städtebundprojekt zur Diskussion. Köln, Augsburg, Regensburg und Aachen, die zuerst befragt wurden, rieten jedoch, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Feldzug gegen die Hussiten den Bündnisplan zurückzustellen.⁵³ Ihrer Meinung schlossen sich andere Städte an. Die Nürnberger Ratsboten⁵⁴ hielten es nicht für geraten, ohne Information des Königs eine überregionale Städteeinung abzuschließen. Sie hatten Sigmund gegenüber bereits als Zweck der Speyerer Zusammenkunft Beratungen über den Hussitenanschlag angegeben, um einem eventuellen königlichen Mißtrauen vorzubeugen. Aus der Antwort des Herrschers wird ersichtlich, daß er angesichts der gespannten Situation zwischen ihm und den Städten wohl nicht frei von Unsicherheit gegenüber den städtischerseits zu erwartenden Maßnahmen gewesen ist.⁵⁵ Straßburg hatte bereits zu Anfang des Jahres die Ansicht vertreten,

48 RTA., Bd. 9, Nr. 429, S. 560ff.; vgl. *H. Mau*, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert, Stuttgart 1941, S. 100 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Bd. 33).

49 RTA., Bd. 9, Nr. 416, art. 6, S. 551.

50 Ebenda, Nr. 428, S. 563ff.; siehe auch ebenda, Nr. 454, S. 615f.

51 Ebenda, Nr. 416, art. 7, S. 551.

52 Vgl. *A. Schulte*, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530, Bd. 1, Stuttgart/Berlin 1923, S. 36f.

53 RTA., Bd. 9, Nr. 460, S. 620; über die Stellungnahme zum Hussitenanschlag siehe ebenda Nr. 457, S. 618f.

54 Ebenda, Nr. 460, art. 1, S. 620.

55 Sigmund sprach den Städteboten gegenüber die Erwartung aus, daß die Städte nichts täten, „*daß wider in und daz hailig riche sie*“: ebenda.

daß *grosse und wite bünde* ihm nicht „nützlich“ und „bekömmlich“ seien.⁵⁶ Wenn das auch vornehmlich im Hinblick auf Landfriedensprojekte geäußert wurde, so darf man doch wohl schlußfolgern, daß diese Stadt jetzt eine ähnliche Haltung auch einem umfassenden Städtebund gegenüber einnahm. Angesichts dessen, daß auf der Speyerer Tagung gerade bedeutende Städte sich nur mangelhaft engagierten und viele Städte überhaupt fehlten, wurde der Bündnisplan fallengelassen. Lediglich im schwäbischen Bereich verfolgte man noch Ende des Jahres 1431 die Errichtung eines großen Städtebundes, um dadurch allen von der Ritterschaft zu erwartenden *unrat* abzuwehren.⁵⁷ Jedoch auf der damaligen Ulmer Tagung vertraten manche Städteboten die Ansicht, daß damit nur die Ritter verprellt würden, was sich ungünstig auf die Städte auswirken könne.

Erst gegen Ende der dreißiger Jahre, als die Kurfürsten Maßnahmen einleiteten, um die Reichsreformbestrebungen zur Zentralisierung der Territorialstaaten umzufunktionieren, und Bündnisse miteinander schlossen, in die sie auch die Ritterschaft integrierten⁵⁸, wandten sich die Städte erneut ihrem Einungsprojekt zu. Nach dem Reichstag zu Eger 1437, auf dem ihre Boten im Einvernehmen mit der Zentralgewalt einen weitgehend städtefeindlichen Reformentwurf der Fürsten zu Fall gebracht hatten, forderte Ulm im Oktober die Städte auf, Boten mit voller Gewalt zu einem Tag im November zu entsenden. Es legte einen Bündnisentwurf des schwäbischen Städtebundes vor⁵⁹, der an jenen der zwanziger Jahre anknüpfte. Hiernach sollten sich die bestehenden *parthien . . . zusammen vereinen und verbinden* – zu gegenseitiger Hilfeleistung bei Gefährdung der Reichsunmittelbarkeit und zur Abwehr von Angriffen. In jeder Partie sollte eine Stadt als „Vorort“ gewählt werden, die die anderen „mahnt“ und zu Städtetagen einlädt, welche in jeder Partie zum gleichen Zeitpunkt stattfinden sollten. In dem *großen punde* war die Stimmenzahl nach der *anzale* festgelegt, und Bundesentscheidungen sollten durch Mehrheitsbeschluß geregelt werden. Ulm hatte 46 Reichs- und Freistädte eingeladen, von denen aber nur 22 schwäbische Städte und die fränkische Stadt Weissenburg erschienen. Nürnberg entschuldigte sein Fernbleiben mit noch ungenügenden Debatten im Rat, der wegen einer Epidemie die Stadt verlassen habe⁶⁰; Mainz, Worms, Speyer und Frankfurt gaben als Grund für ihre Abwesenheit die gegenwärtigen unsicheren Ver-

56 Ebenda, Nr. 397, S. 508; Nr. 399, S. 510.

57 Ebenda, Nr. 487, S. 644.

58 Zu kurfürstlichen Reichsreformplänen vgl. *Berthold*, Städte und Reichsreform. Im Jahre 1437 schlossen der Markgraf von Brandenburg und seine Söhne, die Grafen von Württemberg und die Bayernherzöge Bündnisse mit der schwäbischen Reichsritterschaft, wodurch diese ins „Schlepptau fürstlicher Politik“ geriet; vgl. *Mau*, Die Rittergesellschaften, S. 7 und 247; *H. Obenaus*, Recht und Vorfassung der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im 15. Jahrhundert, Göttingen 1961, S. 10 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 7).

59 RTA., Bd. 12, hrsg. v. *G. Beckmann*, Gotha 1901, Nr. 172, S. 279 ff.

60 Ebenda, Nr. 178, S. 284f. Auf den Bericht aus Ulm über den Städtetag gab Nürnberg in bezug auf das Städtebundprojekt eine ausweichende Antwort; ebenda, Nr. 182, S. 287f.

hältnisse sowie ihre nicht gründlichen Vorbereitungen an⁶¹. Auf dem Ulmer Städtetag vom 20. November 1437 konnten sich die Vertreter denn auch nicht einigen, ob man den großen Bund trotz der Abwesenheit vieler Eingeladener dennoch abschliesse oder lieber verschiebe, bis mehr Städte da seien; ein Teil hatte Vollmachten, andere wollten es „*hinter sich bringen*“⁶². Aufgrund dieser Unentschlossenheit kam man endlich überein, auf einem neuen Tag zu entscheiden, ob auch bei geringer Beteiligung eine Einung zustandegebracht würde.

Alarmiert durch die nach dem Tode Sigmunds (Dezember 1437) im darauffolgenden Frühjahr einsetzenden Bestrebungen der Kurfürsten nach Erweiterung ihrer Machtpositionen während der Thronvakanz, verfolgten die Städte ihre Einungsbemühungen weiter, um feindliche Maßnahmen, die ihnen drohten, zunichte zu machen. Die von Ulm angeregte Beratung der Weinsberger Vereinigung und Nürnbergs zu Anfang März 1438 sollte eine „*durchgüende hilfliche redliche erbar verainung*“ zustandebringen und verhindern, daß es „*ain löchert ainung*“ werde.⁶³ Doch auch auf dieser Versammlung traten differenzierte Meinungen zutage – hauptsächlich darüber, ob man sich bezüglich *aller* der Städte berührenden Probleme oder nur über einzelne Artikel, wie etwa Entfremdung vom Reich oder Schutz der städtischen Freiheiten, vereinen solle.

Nach der Wahl von Sigmunds Nachfolger Albrecht II. zum König am 18. März und dem zwei Tage danach ohne Beteiligung von Städten abgeschlossenen Landfriedensbund der Kurfürsten⁶⁴ fand am 30. März – wiederum auf Vorschlag Ulms, das bereits am Wahltage eine Einung gefordert hatte als Gegengewicht zu den Bündnissen von Fürsten und Herren⁶⁵ –, eine abermalige Zusammenkunft der Weinsberger Vereinigung und Nürnbergs in Ulm statt. Hier kam es zur Vorlage von vier Bündnisentwürfen. Der schwäbische Städtebund⁶⁶ plädierte erneut für „*ain erber redliche durchgüende ainung*“. Käme dieser Vorschlag nicht durch, so sollte wenigstens ein Bündnis zur Hilfeleistung bei Gefährdung der städtischen Freiheiten, gegen räuberische Überfälle und Angriffe auf die Reichsunmittelbarkeit abgeschlossen werden. Die organisatorische Festigung dieser abzuschließenden Einung sollte dadurch gewährleistet sein, daß keine *parthien* mehr gemacht würden. Die Bodenseestädte hingegen zogen ein lockeres Bündnis vor, wo in Anlehnung an die beiden Städtebünde Oberschwabens zwei Parteien bestehen sollten, von denen die eine Ulm, den schwäbischen Städtebund und Augsburg, die andere die Bodenseestädte und Konstanz umfaßte. Beide sollten zur Hilfeleistung bei Angriffen verpflichtet sein; Streitigkeiten untereinander wollte man sowohl vor der jeweiligen Partie als auch vor der gesamten Ver-

61 Ebenda, Nr. 177, S. 233f.

62 Ebenda, Nr. 179, S. 285f.

63 RfA., Bd. 13, hrsg. v. G. Beckmann, Stuttgart/Gotha 1925, Nr. 14, S. 61.

64 Ebenda, Nr. 102, S. 156ff.

65 Ebenda, Nr. 16, S. 61ff. Aus städtischen Gesandtschaftsberichten geht hervor, daß auch nach der Wahl des neuen Königs kurfürstliche Intrigen, „*die gar gruselichin sind*“, gegen die Reichsstädte befürchtet wurden; ebenda, Nr. 83, S. 134.

66 Ebenda, Nr. 20, S. 66f.

einigung austragen.⁶⁷ Augsburg⁶⁸ trat für gegenseitige Unterstützung bei widerrechtlicher Belagerung, für die Abwehr unbilliger Forderungen sowie für Hilfe gegen das Räuberunwesen ein, ohne die Frage einer förmlichen Einung zu berühren. Am zurückhaltendsten schließlich war der Entwurf Nürnbergs⁶⁹, das sich auf seine Loyalität gegenüber König und Reich berief, Hilfe nur bei gerechtfertigtem Verlangen einer angegriffenen Stadt leisten wollte, die Interessen der einzelnen Städte denen des Bundes unterordnete und für eine gütliche Regelung zwischen den Städten und ihren Angreifern eintrat. Unabhängig von dem Beitritt zu einem städtischen Bündnis wollte Nürnberg sich den Rücken freihalten zum Anschluß an königliche oder kurfürstliche Landfrieden. Dieser von Rücksichten auf die Feudalgewalten diktierte Vorschlag der mächtigen Reichsstadt entfernte sich am weitesten von der Konzeption Ulms über die „durchgehende“ Städteeinung. Die unterschiedlichen Standpunkte zeigten sich auf dem Ulmer Städtetag⁷⁰ vom Juni 1438, zu dem 47 Städte geladen waren, von denen 34 erschienen. Hinsichtlich der erneuten Forderung Ulms nach der durchgehenden Einung verwiesen die sich anfänglich in Schweigen hüllenden Nürnberger Gesandten – erst auf Anfragen der übrigen Städteboten! – entsprechend den Weisungen ihres Rates darauf, daß es *gut und not* sei, zunächst die Haltung des Königs und den von ihm einberufenen Reichstag abzuwarten⁷¹. Sie wiederholten damit die bereits im April vom Nürnberger Stadtrat an Ulm erteilte Ablehnung, sich nach der Wahl des neuen Königs an Bündnisabschlüssen zu beteiligen, da dies nur dessen Mißtrauen erzeuge.⁷²

Auf dem ersten Reichstag unter Albrecht II. zu Nürnberg im Juli 1438, als sich in der Frage der Reichsreform die Fronten zwischen Städten und Fürsten verhärtet hatten, beschlossen die anwesenden Städteboten, ihr Bündnisprojekt vom vergangenen Monat als ersten Beratungspunkt auf Städtetagen bis zu dem für Oktober angesetzten zweiten Reichstag zu diskutieren.⁷³

Auf dem Konstanzer Städtetag vom August 1438 traten die drei Städte Ulm, Augsburg und Ravensburg, welche bereits im März jenes Jahres konkrete Entwürfe für ein überregionales Bündnis vorgelegt hatten, unterstützt durch Überlingen, Memmingen und Rheinfelden für eine sofortige Entscheidung ein; Nürnberg, Straßburg, einige elsässische Reichsstädte, Konstanz, Radolfzell, Basel und Zürich wollten das Problem bis zum Oktoberreichstag vertagen.⁷⁴ Die am gleichen Tage in Bacharach beratenden rheinischen Städte Köln, Aachen, Dortmund, Mainz, Frankfurt, Speyer und Worms hingegen berührten die Bündnisfrage überhaupt nicht.⁷⁵ Nachdem es den Städten dann auf dem erwähnten Reichstag

67 Ebenda, Nr. 21, S. 67ff.

68 Ebenda, Nr. 18, S. 64.

69 Ebenda, Nr. 19, S. 64f.

70 Ebenda, Nr. 213a, S. 432f. und 214, S. 433ff.

71 Ebenda, Nr. 215, S. 435f. und 211, art. 7, S. 431.

72 Ebenda, Nr. 26, S. 71f.

73 Ebenda, Nr. 313, S. 605.

74 Ebenda, Nr. 329 und 330, S. 626ff.

75 Ebenda, Nr. 321, S. 615ff.

gelungen war, im Einvernehmen mit der Zentralgewalt die Reichsreformpläne in ihrem Sinne zu beeinflussen und den städtefeindlichen Reformentwurf der Fürsten zunichte zu machen⁷⁶, ebten die Bündnisbestrebungen wieder ab.

Sie wurden jedoch während des Herbstes 1439, nach dem Tode Albrechts II., erneut aufgegriffen. Im Januar 1440 fanden diesbezügliche Städtetage statt, zu denen Ulm, das nach dem Hinscheiden des städtefreundlichen Königs zunehmende politische Unsicherheit und verstärkte räuberische Überfälle auf den Reichsstraßen befürchtete, die Städte seiner Vereinigung, die Bodenseestädte, die Eßlinger Einung sowie Augsburg und Nürnberg eingeladen hatte. Der hier vorgelegte Bündnisentwurf⁷⁷ kam auch diesmal nicht zum Abschluß. Offenbar wirkte wiederum Nürnberg bremsend, das Einspruch gegen die vorgesehene sofortige Hilfeleistung der Bundesmitglieder bei Angriffen auf eine Stadt erhob und abermals für eine gütliche Einigung mit eventuellen Gegnern eintrat.⁷⁸ Auch schaltete sich diesmal Straßburg in die Bestrebungen wegen der zunehmenden Unsicherheit der Handelsstraßen ein. Ende des Jahres 1439 lud es alle regionalen Städtebünde sowie Freistädte zu einem Tag im Januar 1440 ein, um über ein Bündnis „*gemeiner stette in Oberlant, Niderlant und in Swoben*“ zu beratschlagen.⁷⁹ Dieses umfassende Bündnisprojekt blieb unerfüllt, da nur die Reichsstädte des Elsaß erschienen.

Bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1440 verschlechterte sich die politische Stellung der reichsunmittelbaren Städte dadurch, daß die fürstlichen Pläne zum Abschluß von Landfrieden mit Rittern und Städten sowie die wiederauflebenden, von der Ritterschaft Schwabens ausgehenden Bestrebungen nach dem Bündnis mit den Städten lediglich zu einer „durchgehenden Einung“ zwischen Territorialfürsten und Rittern sowie zu reinen Fürstenbünden führten.⁸⁰ Die Verantwortung dafür den Städten anzulasten, wäre unbillig, da deren Einbeziehung in die fürstlichen Landfrieden offenbar gar nicht ernsthaft erwogen wurde.⁸¹ Außer-

76 Vgl. *Berthold*, Städte und Reichsreform.

77 RTA., Bd. 15, S. 80ff.; Nr. 47, S. 77f.; Nr. 57, S. 90f.; siehe auch S. 23.

78 Ebenda, S. 25; siehe auch die Anweisungen des Nürnberger Stadtrats an seine Städteboten; ebenda, Nr. 53, S. 84f., sowie seine Antwort an Ulm vom Februar 1440; Nr. 60, S. 94ff.

79 Ebenda, Nr. 63, S. 97f.; siehe auch den Bericht Straßburgs über den von ihm einberufenen Städtetag; ebenda, Nr. 70, S. 102f.

80 Vgl. *Blezinger*, Städtebund (wie oben Anm. 7), S. 60ff.; RTA., Bd. 15, Nr. 224, S. 416 (Bündnis der Markgrafen Friedrich, Albrecht und Johann von Brandenburg mit den Grafen von Württemberg); Nr. 225, S. 417f. (Bündnis der Markgrafen Friedrich, Albrecht und Johann von Brandenburg — Grafen von Württemberg — Ritterschaft von St. Georgschild); Nr. 227, S. 419ff. (Bündnis Pfalzgrafen, Markgraf von Baden — Grafen von Württemberg), Nr. 229 und 230, S. 425ff. (Bündnis Erzbischof von Mainz — Herzog von Sachsen, Markgrafen Friedrich, Johann und Albrecht von Brandenburg — Pfalzgrafen — Markgraf von Baden — Bischof von Würzburg — Grafen von Württemberg); Nr. 334, S. 618f. (Erzbischof von Mainz — Erzbischof von Trier).

81 Über die Landfriedensverhandlungen in Wassertrüdingen und Ellwangen im Mai und Juni 1440 wurden die Städte nur unzulänglich informiert und teilweise überhaupt nicht eingeladen (siehe unter anderem: RTA., Bd. 15, Nr. 219, S. 413 und Nr. 221, S. 414).

dem enthielten diese Landfrieden stets Forderungen, die von den Städten nicht akzeptiert werden konnten. Die Ritterschaft wiederum wollte die sich aus einem Bündnis mit ihnen ergebende Hilfeleistung ökonomisch auf das Städtebürgertum abwälzen,⁸² das seinerseits ein städtisch-ritterliches Bündnis nicht von vornherein abgelehnt hatte.⁸³

Wachsende politische und ökonomische Widersprüche zwischen Städten und feudalen „Städtefeinden“ führten bald zu offenen Kämpfen. Als „Städtefeinde“ galten jetzt neben den Territorialherren in erster Linie die durch den Rückhalt bei ihren fürstlichen Verbündeten gedeckten Ritter, da diese unabhängig von ihren Bündnisanträgen zunehmend räuberische Überfälle auf die Kaufleute verübten, die oft deren Gefangenschaft oder Tötung zur Folge hatten. Gegen die Raubritter, die in städtischen Korrespondenzen namentlich genannt werden⁸⁴, leitete der schwäbische Städtebund im Frühsommer 1440 Rüstungsvorbereitungen ein. Es wurde ein Kriegsausschuß aus Ulm, Rothenburg, Nördlingen, Gmünd und Memmingen gebildet; man stellte sechs Heerhaufen auf und bestimmte einen gemeinsamen Hauptmann für die militärischen Aktionen.⁸⁵ An zahlreichen Stellen kam es zu lokalen Fehden zwischen Städten und Rittern, die sich bei den Fürsten beklagten, daß die Städtebürger *si und den adel unterdrücken* wollten.⁸⁶ Nachdem die Städte die sie übervorteilenden Landfriedenspläne der Fürsten abgewehrt hatten, suchten sie schließlich Hilfe bei dem neuen

Kurz darauf machte Nürnberg anderen Städten Mitteilung über geplante Anschläge feudaler Kräfte gegen Reichsstädte: ebenda, Nr. 226, S. 418f. Es kam in Ellwangen nur ein Landfriedensbündnis der feudalen Kräfte zustande: ebenda, Nr. 225, S. 417f. (vgl. Anm. 80).

82 Auf dem Ulmer Städtetag im Januar 1440 hatten Abgesandte der Ritterschaft ein Bündnisangebot an die Städte gemacht. In den sich bis zum Frühsommer hinziehenden Verhandlungen versuchten die Ritter, neben ihrer Forderung auf Verzicht von Aufnahme ritterlicher Eigenleute durch die Städte unter Berufung darauf, daß sie „*arm ritter und knecht*“ wären, städtische Hilfeleistungen für die Ritterschaft auf „Kosten und Schaden“ der Städte und ihre eigene, den Städten zu leistende Hilfe ebenfalls auf „Kosten“ der Städte durchzusetzen: RTA., Bd. 15, Nr. 52, S. 83f. und 179, S. 374ff. Ulm stellte dazu fest, daß den Städten bisher so etwas noch nie zugemutet worden sei. Auch der Graf von Württemberg legte im Februar 1440 einen Entwurf für ein Bündnis zwischen Ritterschaft und Städten vor (ebenda, Nr. 175, S. 369f.).

83 Siehe die Einladung Ulms an schwäbische Städte zum Städtetag am 11. Januar 1440 wegen „*einung und fruntschaft*“ mit der Ritterschaft von St. Jörgenschild, ferner den gemeinsamen Entwurf von Bevollmächtigten der Grafen von Württemberg, der Ritterschaft und der Ratsboten schwäbischer Reichsstädte auf einem zweiten Städtetag in Ulm am 29. Januar sowie den vom gleichen Tage stammenden Abschied des Städtetags: ebenda, Nr. 46, S. 76f., 51, S. 82f., 56, S. 83ff., 57, S. 90f.

84 RTA., Bd. 15, Nr. 183, S. 382f.

85 Ebenda, Nr. 182, art. 2–6, S. 381, und Nr. 183, S. 383. Der unmittelbare Anlaß dazu war der Überfall von Raubrittern auf Ulmer Kaufleute im April 1440 in der Nähe von Göppingen, wobei die Räuber 6000 Gulden und 15 Gefangene erbeuteten (vgl. *Blesinger*, Städtebund, S. 58). Nürnberg war wiederum bestrebt, einen Ausgleich mit den Städtefeinden zu vermitteln: RTA., Bd. 15, Nr. 184, S. 383f. und 186, S. 384.

86 RTA., Bd. 15, Nr. 180, S. 377.

König Friedrich III., der ihnen Schutz zusicherte und die Berechtigung ihrer Auseinandersetzungen mit den „Städtfeinden“ anerkannte.⁸⁷

Zu welch bedrohlichem Ausmaß sich die Aktionen der Ritter gegen die Städte auswuchsen, zeigt der – übrigens kurz vor dem königlichen Schutzbrief erfolgte – Überfall eines Ritterhaufens auf Weinsberg im September 1440.⁸⁸ Während bisher vornehmlich die städtischen Handelsinteressen durch die Raubritter verletzt worden waren, wurde damit nun die politische Autonomie einer Reichsstadt angegriffen. Dies war um so bedrohlicher auch für die übrigen reichsunmittelbaren Städte, als der Anführer des Überfalls Weinsberg an den Kurfürsten von der Pfalz verkaufte. Das ritterlich-fürstliche Zusammenspiel, das sich hier zeigte, versetzte die Städte in Alarmzustand. Obgleich das Ritterheer übel in Weinsberg gehaust hatte⁸⁹ und sie befürchteten, daß noch weiteren Reichsstädten ein ähnliches Schicksal bereitet würde, konnten sie sich doch nicht zu gewaltsamen Abwehrmaßnahmen entschließen. Lediglich Heilbronn war – allerdings vergeblich – dem bedrängten Weinsberg mit Truppen zu Hilfe geeilt.⁹⁰ Ulm schlug vor, daß die Weinsberger Vereinigung sich dafür einsetzen sollte, die Reichsunmittelbarkeit der eroberten Stadt aufrechtzuerhalten und machte Pläne für einen Anschlag zum Krieg der Städte.⁹¹ Durch Gesandtschaften zum Pfälzer Kurfürsten und zum König sollte die Angelegenheit geregelt und die versetzte Stadt durch Geldzahlungen ausgelöst werden. Nürnberg warnte davor, die Weinsberger Frage hochzuspielen, damit der aus einer verhärteten städtischen Haltung sich ergebende „schaden“ nicht größer werde als der „erst schad“; am Aufkommen der Lösungssumme für Weinsberg wollte es sich beteiligen und die Angelegenheit dem König vortragen.⁹² Es gelang indes nicht, Weinsberg dem Reich zurückzugewinnen; dieses blieb eine pfälzische landesherrliche Stadt. Im Zusammenhang mit dieser konkreten Gefährdung von Reichsstädten wurde auf zwei Städtetagungen zu Ulm im Oktober und November 1440 die Frage eines Bundes zur Abwehr von An- und Übergriffen der Städtefeinde erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Der schwäbische Städtebund war „zu . . . der verainigung willig“.⁹³ Die Bodenseestädte lehnten trotz anfänglicher Bereitschaft ein umfassendes Bündnis ab; sie wollten bei ihrer Einung bleiben, da bei Gefährdung einer Reichsstadt die anderen ohnehin „pflichtig“ und „schuldig“ zum Beistand seien.⁹⁴ Die Städte der Eßlinger Vereinigung schlugen vor abzuwarten, was der

87 Ebenda, Nr. 195, S. 390f.

88 Am 2. September 1440 überfiel der mit anderen Städtefeinden verbündete Ritter Cunz von Bebonburg mit 200 Mann die Stadt: ebenda, Nr. 198, Anm. 1, S. 395. Vgl. *J. Gmelin*, Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiets nebst einem Überblick über die Nachbargebiete, Schwäbisch-Hall 1896, S. 561.

89 Siehe den Brief Heilbronn an Frankfurt: RTA., Bd. 15, Nr. 201, Anm. 5, S. 397.

90 Siehe den Brief Heilbronn an Esslingen, das Ulm den Inhalt mitteilte: ebenda, Nr. 198, Anm. 1, S. 395.

91 Ebenda und Nr. 202, S. 398ff.; vgl. *Blezinger*, Städtebund, S. 65f.

92 RTA., Bd. 15, Nr. 200, S. 396f.

93 Ebenda, Nr. 211, S. 405f.; siehe auch den Ulmer Städteabschied vom Oktober; Nr. 207, S. 402f.

94 Ebenda, Nr. 209, S. 404.

König für den Landfrieden vorhabe, und stellten bestenfalls eine Einigung über ein bis zwei „*der trefflichsten artikel*“ in Aussicht.⁹⁵ Nürnberg blieb den Ulmer Städtetagen fern. Friedrich III. erklärte dann auf die Vorstellungen des schwäbischen Städtebundes, dessen Einung er gegen Geldzahlungen bestätigt hatte, lediglich, daß ihm die Weinsberger Affäre „*nicht gefiele*“, und verschob deren Lösung bis zu seiner Ankunft in den „*Oberlanden*“.⁹⁶ Aber von dem Habsburger, der selbst „*der unerbittlichste aller territorialen Herren*“ war⁹⁷, dem die Interessen seines Hauses stets über die des Reiches gingen, hatten die Städte keine große Unterstützung zu erwarten, da er weit stärker seinen fürstlichen Standesgenossen zuneigte.

Gegen erneute Überfälle von Raubrittern auf schwäbische Kaufleute und die Beeinträchtigung des Handelsverkehrs schritten die schwäbischen Städte im Frühsommer 1441 zur bewaffneten Selbsthilfe. Sie begannen einen planmäßigen Kleinkrieg gegen die Städtefeinde, deren Burgen und Schlösser sie zerstörten.⁹⁸ 1441 war „*eines der erfolgreichsten Jahre der Reichsstädte im Kampf gegen die Raubritter*“.⁹⁹ Gleichzeitig wurden auf Städtetagen in Konstanz während des Juli und August erneute Verhandlungen über die Bildung eines überregionalen Städtebundes geführt, der wie 1422 wieder in fünf Kreise eingeteilt sein sollte. Ulm forderte in Anknüpfung an seinen Bündnisentwurf von 1438, nicht viel zu debattieren, sondern die durchgehende Einung endlich abzuschließen.¹⁰⁰ Augsburg trat ebenfalls für ein Bündnis ein, um das Räuberunwesen „*mit der clingen*“ zu strafen.¹⁰¹ Auch der Gesandte Eßlingens sprach sich für dementsprechende Verhandlungen aus, und selbst Nürnberg erklärte in dieser Situation, daß eine Städteeinung notwendig sei. Eine konkrete Beitrittsbereitschaft ließ es allerdings nicht erkennen; es orientierte vielmehr wieder auf Kontakte zum König.¹⁰²

Im Zusammenhang mit der auf dem Wormser Tag gescheiterten Beilegung der Fehden im schwäbischen Raum¹⁰³ erwog sogar Frankfurt, das selbst häufig

95 Ebenda, Nr. 208, S. 403f.

96 Ebenda, Nr. 210, S. 405; siehe auch ebenda, Nr. 202, Anm. 3, S. 398.

97 *Blezinger*, Städtebund (wie oben Anm. 7), S. 123.

98 Siehe unter anderem die Aufforderung Ulms an die Mitglieder des Schwäbischen Städtebunds, die Eroberung des Raubschlosses Maionfels zu unterstützen: RTA, Bd. 16, Nr. 47, S. 92; vgl. *Gmelin*, Reichsstadt Hall, S. 562f.

99 *Blezinger*, Städtebund, S. 68.

100 RTA., Bd. 16, Nr. 42, S. 82; siehe auch die Instruktion des Ulmer Rats für seinen Städteboten zum Tag in Konstanz; ebenda, Nr. 41, S. 79.

101 Ebenda, Nr. 42, S. 81.

102 Ebenda; zum zweiten Konstanzer Städtetag war Nürnberg gar nicht mehr erschienen; ebenda, Nr. 48, S. 93f.

103 An der von den vier rheinischen Kurfürsten einberufenen Tagung waren nur Städteboten aus Frankfurt, das allein neun Vertreter entsandte, Straßburg, Mainz und Speyer anwesend sowie ein Vertreter Nürnbergs (RTA., Bd. 16, S. 4; Nr. 12 und 13, S. 13ff.). Der schwäbische Städtebund hatte seine Bereitschaftserklärung zur Teilnahme wegen erneuter Überfälle und Fehdebrieve mehrerer Raubritter zurückgezogen; ebenda, Nr. 8, S. 9ff. Frankfurts Interesse an der Beendigung der Fehden wird in einem Brief an Ulm

in Kämpfe mit der benachbarten Ritterschaft verwickelt war¹⁰¹ und noch an den Verhandlungen in Worms mit einer starken Gesandtschaft teilgenommen hatte, entgegen seiner sonst üblichen Zurückhaltung den Abschluß einer großen Städte-einung.¹⁰⁵

Die auf Geheimhaltung bedachten städtischen Beratungen in Ulm führten insofern zu einem gewissen Teilerfolg, als jetzt ein Kriegsbündnis zustandekam zwischen dem schwäbischen Städtebund und dem Bund der Bodenseestädte mit Anschluß von Radolfzell für den Kampf gegen die Ritterschaft des Hegau, durch den eine wichtige Handelsstraße führte.¹⁰⁶ Unter Leitung des Ulmer Altbürgermeisters Walter Ehinger führten die aus 6 000 Mann Fußvolk und 1 000 Reitern bestehenden städtischen Kontingente ab Oktober 1441 einen erfolgreichen Krieg gegen die Rittergesellschaft vom St. Jörgenschild.¹⁰⁷ Angesichts ihrer militärischen Niederlage machten schließlich die Ritter, unterstützt von den Grafen von Württemberg, neuerlich Bündnisangebote an die schwäbischen Städte.¹⁰⁸ Deren Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug im Juni 1442 wurden durch ein Friedensgebot des Königs behindert, das sie, wenn auch widerwillig, befolgten. Zwei Monate darauf bestätigte Friedrich III. das zu ihren Ungunsten gefällte Urteil der von ihm eingesetzten fürstlich-ritterlichen Schiedskommission¹⁰⁹, was einen Sturm der Entrüstung bei den Städten auslöste.

Dieser vom Frankfurter Reichstag aus ergangene Urteilsspruch offenbarte die sich gegen die Städte richtende Politik des Königs wie auch der Kurfürsten, die abermals einen ausgesprochen städtefeindlichen Landfriedensentwurf vorlegten.¹¹⁰ Die antistädtische Koalition der feudalen Kräfte zeigte sich nicht zuletzt auch darin, daß die auf dem gleichen Reichstag verabschiedete *Reformatio Friderici*, mit der die Reichsreformbestrebungen der ersten Hälfte des 15. Jh. beendet wurden¹¹¹, nur von König und Fürsten beschlossen wurde. Zwar hatten

vom Dezember 1441 sichtbar, wo es heißt, daß ihm „*die gespenne ... wider und nit liep*“ seien und es deren Beendigung fordert, um „*grossern unrad kosten müwe und arbeid*“ zu vermeiden (ebenda, Nr. 95, Anm. 1, S. 144).

104 Vgl. *E. Orth*, Die Fehden der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter, Wiesbaden 1973, S. 163 ff. (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 6). Diese Darstellung reicht allerdings nur bis zum Jahre 1425.

105 RTA., Bd. 16, Nr. 13, S. 14f.

106 Vgl. *C. Jäger*, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Meist nach handschriftlichen Quellen samt Urkundenbuch, Bd. 1, Heilbronn 1831, S. 706.

107 Vgl. *A. Semler*, Kriegszug der schwäbischen Reichsstädte in den Hegau, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 68/1941–42, S. 39 ff.

108 Vergl. *Biezinger*, Städtebund, S. 84f.; siehe auch die Bündnisverhandlungen des Grafen von Württemberg mit schwäbischen Reichsstädten ab 1442: RTA., Bd. 17, hrsg. v. *W. Kaemmerer*, Göttingen 1963, Nr. 150, S. 296 ff.

109 Ebenda, Bd. 16, Nr. 208, S. 394 ff. Die Schiedsrichter waren der Erzbischof von Köln, der Markgraf von Baden, der schwäbische Landvogt Truchseß zu Waldburg und zwei österreichische Ritter. Zur städtefeindlichen Haltung Friedrichs III. siehe städtische Korrespondenzen: ebenda, Nr. 235, S. 607; Nr. 247, S. 615 f.; Nr. 252, S. 620 ff., und Nr. 255, S. 624.

110 Ebenda, Nr. 207, S. 388 ff.

111 Ebenda, Nr. 209, S. 401 ff.

die Städte in Frankfurt noch einen Ausschuß für Reformfragen bilden können¹¹², jedoch am Abschluß des Reichsreformgesetzes wurden sie, obgleich ihre Vertreter zahlreich anwesend waren, nicht beteiligt. Angesichts dieser Reformatio, die Nürnberg als „*widder des heiligen reichs freien und reichsstete frihet und gnade*“ gerichtet bezeichnete¹¹³, sowie angesichts der auf dem Reichstag offen zutage tretenden Gegensätze zwischen ihnen und den Feudalgewalten und der andauernden Fehden mit den Städtefeinden legten die in Frankfurt versammelten Städteboten den Entwurf für ein Bündnis zwischen Frei- und Reichsstädten vor¹¹⁴, welches auch schon im Juni 1442 im Zusammenhang mit den Kämpfen gegen die Ritterschaft erörtert worden war. Ulm forderte die Städte Schwabens, die Bodenseestädte und jene der Eßlinger Einung auf, mit „Weisheit und Keckheit“ Maßnahmen zur Erhaltung der städtischen Freiheiten zu ergreifen, welche durch die Parteinahme des Königs gegen ihre „*beschädiger*“ und „*widersacher*“ gefährdet würden¹¹⁵, und rief bald darauf zu weiteren Kriegsrüstungen auf, um den Angriffen der Städtefeinde zu begegnen¹¹⁶. Zur Vorbereitung des Speyrer Städtetages vom Oktober 1442, auf dem über das in Frankfurt angeregte Bündnis entschieden werden sollte, fanden fünf regionale Zusammenkünfte in Ulm, Mainz, Breisach, Konstanz und Nürnberg statt. Obwohl auf diesen Kreistagen Vorschläge für eine Städteeinung gemacht worden waren, trat auf dem nur schwach besuchten Tag von Speyer das Bündnisprojekt in den Hintergrund. Vornehmlich standen hier Maßnahmen gegen die Femeegerichte und zur Sicherung der städtischen Gerichtsbarkeit sowie Zollangelegenheiten zur Debatte – Fragen, die durch eine Gesandtschaft aus allen fünf Kreisen vor den König gebracht werden sollten.¹¹⁷

Erst im Zusammenhang mit der Neukonstituierung von Fürstenbünden, des Zurückdrängens der ständischen Vertretung des reichsunmittelbaren Bürgertums auf Reichstagen, dem Krieg des Königs gegen die Eidgenossen und dem damit verbundenen Armagnakenkrieg profilierten sich die städtischen Bündnisbestrebungen. Nachdem sich 1443 unter kurfürstlicher Führung ein neuer Fürstenbund gebildet hatte, wurde auf dem Fürstentag zu Mergentheim im Januar 1445 ein zehnjähriges Bündnis zwischen Fürsten, Grafen, Herren und Rittern abgeschlossen, das eine Stoßrichtung gegen die Städte aufwies.¹¹⁸ Der König lud diese 1443 überhaupt nicht zum Reichstag nach Nürnberg ein; im Jahre

112 Siehe das Verzeichnis der Teilnehmer „*zum ratslagen*“. Dieser Ausschuß bestand aus Vertretern der Städte Köln, Straßburg, Regensburg, Augsburg, Basel, Konstanz, Bern, Zürich, Nürnberg, Speyer, Hagonau, Überlingen, Heilbronn und Frankfurt, von denen Köln und Frankfurt je zwei Delegierte stellten (ebenda, Nr. 206, S. 388). Über die geplanten Reichstagsvorhandlungen waren die Städte nur unzulänglich informiert: ebenda, Nr. 92, S. 141f. und 254, S. 623.

113 Ebenda, Nr. 256, S. 626.

114 Ebenda, Nr. 205, S. 385ff.; siehe auch ebenda, Nr. 204, S. 385.

115 Ebenda, Nr. 270, S. 645ff.

116 Ebenda, Nr. 274, S. 650f.

117 Siehe den Abschied des Speyrer Städtetags vom 16. Oktober 1442: ebenda, Nr. 280, S. 656; ferner Nr. 281, S. 657f., und Nr. 283, S. 659ff.

118 Vgl. *Blezinger*, Städtebund, S. 119; *R.F.A.*, Bd. 17, Nr. 317, S. 683ff.

darauf geschah das dann erst in letzter Minute und nur, um ihre Unterstützung gegen die Schweizer Eidgenossen zu erhalten.¹¹⁹ Seit Mai 1443 führte Friedrich III. nämlich Krieg mit den schweizerischen Städten, um die unter Sigmund verlorengegangenen österreichischen Vorlande dem Haus Habsburg zurückzugewinnen. Die von ihm geforderte Waffenhilfe lehnte der schwäbische Städtebund jedoch ab, da er mit den Standesgenossen in der Schweiz sympathisierte.¹²⁰ Außerdem beeinträchtigte die von Habsburg verhängte Blockade gegen die Eidgenossen den Handel der Städte über Genf nach Südfrankreich und Spanien.¹²¹

Dieser Reichskrieg Friedrichs III. und seiner fürstlichen Verbündeten gegen die Schweizer und die gleichzeitigen Kriegszüge der vom König zur Hilfe gerufenen französischen Söldnerscharen der Armagnaken¹²², die nach kurzem Kampf gegen die Eidgenossen ins Elsaß einfielen, Basel belagerten und die angrenzenden Gebiete bedrohten, rief bei den Reichsstädten die Befürchtung hervor, daß ein allgemeiner Angriff auf ihre Unabhängigkeit geplant sei¹²³. Zur Vorbereitung ihrer Verteidigung bildeten sie einen Kriegsausschuß aus den Städten Ulm, Augsburg, Eßlingen, Nördlingen und Ravensburg¹²⁴ und schickten Hilfstruppen ins Elsaß, die durch Kontingente aus Frankfurt, Speyer und Nürnberg verstärkt wurden. Sie arbeiteten auch aus eigener Initiative einen Verteidigungsplan gegen die Armagnaken aus, nach dem fünf „Rotten“ unter je einem Hauptmann aus den verschiedenen schwäbischen und fränkischen Reichsstädten gebildet wurden.¹²⁵ Diese Maßnahmen waren bereits ein Ergebnis des inzwischen erfolgten engen Zusammenschlusses der Städte.

119 Ebenda, S. 66 und 228; siehe auch die Mitteilung Nürnbergs, daß Friedrich III. 1443 zum Reichstag „keine des heiligen reichs stat, die doch merklich gelider des reichs sein“ geladen hätte, „wie wol doch die reichstet zu söllichen sachen bei andern Römischen keisern und künngen als liephaber des reichs atweg beschriben und gewordert worden sein“ (ebenda, Nr. 104, S. 216). Vgl. auch H. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III. 1440—1457, phil. Diss. Berlin 1885, S. 30.

120 F feudale Kräfte bezeichneten die Städte als „Schweizer“, die den Adel vertreiben wollten (RTA., Bd. 17, Nr. 232, S. 507).

121 Vgl. Blezinger, Städtebund, S. 105.

122 Vgl. H. Witte, Die Armagnaken im Elsaß 1439—1445, in: Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 3/1892, S. 7—158; H. Gerber, Frankfurt am Main und der Reichskrieg gegen die Armagnaken (1444—1445), in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 4. Folge 4/1933, S. 49—79. Zum Reichskrieg gegen Eidgenossen und Armagnaken siehe auch RTA., Bd. 17, Nr. 208 bis 223, S. 428ff.; siehe auch AM Strasbourg, AA 185—189.

123 Vgl. Witte, Die Armagnaken, S. 80; siehe auch die Klagen in städtischen Korrespondenzen über die Umtriebe der Fürsten und Herren gegen die Städte: RTA., Bd. 17, Nr. 226, S. 475ff. und 229, S. 494f.

124 Vgl. Blezinger, Städtebund, S. 110; RTA., Bd. 17, Nr. 213, S. 430f.

125 RTA., Bd. 17, Nr. 287, S. 615ff. Zu den Kriegsvorbereitungen der Städte siehe auch ebenda, Nr. 271 und 272, S. 572ff.; Nr. 274 bis 279, S. 579ff., und Nr. 281 bis 286, S. 599ff.

Unter dem Eindruck des zunehmend städtefeindlichen Charakters der Politik von König und Fürsten war es nämlich nach nahezu dreißigjährigem Ringen endlich zum Abschluß eines überregionalen Städtebundes gekommen. Im Juni 1444 zeigten Ulms erneute Bemühungen um eine durchgehende Einung insoweit Erfolge, als Augsburg, die Eßlinger Vereinigung und einige Bodenseestädte sich mit dem schwäbischen Städtebund zusammenschlossen. Im Dezember desselben Jahres folgten die fränkischen Städte Nürnberg, Windsheim und Weißenburg.¹²⁶ Wie Nürnberg schon im 14. Jh. als eine der letzten Reichsstädte erst 1384 zu dem ersten südwestdeutschen großen Städtebund gestoßen war¹²⁷, so gehörte es auch jetzt zu den letzten; und genau wie damals behielten sich die fränkischen Städte eine Sonderstellung in dem Bund vor hinsichtlich der Freizügigkeit für eigene Unternehmungen und weiterer Bündnisabschlüsse¹²⁸.

Im Zeitraum von 1443 bis 1445 war es damit gelungen, die von Ulm geforderte durchgehende Einung wenigstens im schwäbisch-fränkischen Reichsgebiet durchzusetzen. Das Kristallisationszentrum bildete der schwäbische Städtebund, in den die meisten Bodenseestädte, die Eßlinger Vereinigung, Augsburg, Nürnberg und Schaffhausen eintraten. Damit war dieser 1443 wiederum verlängerte Bund von 15 Städten bis 1445 auf 31 angewachsen. Die rheinischen Städte hingegen blieben außerhalb dieser „durchgehenden Einung“. Konstanz, Lindau, Überlingen und Buchhorn gründeten einen eigenen Bodenseestädtebund.¹²⁹

Das überregionale schwäbisch-fränkische Städtebündnis mit seinem Defensivcharakter war im Vergleich zu dem großen Bund des 14. Jh. sicherlich eine weniger effektive Einung. Allerdings erhebt sich die Frage, ob der Unterschied zwischen beiden tatsächlich so gravierend war, wie er in der Literatur eingeschätzt wird. Gewiß wies der überregionale Städtebund des 14. Jh. eine straffere Organisation auf, da sein Bundesausschuß obrigkeitliche Funktionen und richterliche Kompetenzen gegenüber den Mitgliedsstädten beanspruchte¹³⁰, was 1445 nicht mehr der Fall war. Gleichzeitig ist aber zu betonen, daß auch er auf den regionalen Bündnissen der schwäbischen und rheinischen Städte basierte, die stets als zwei gesonderte Städtegruppen im Bund auftraten.¹³¹ Und auch damals hatte der Zusammenschluß primär Defensivcharakter.¹³² Das ihm zugeschriebene Streben nach ständischer Autonomie gegenüber Territorialgewalten und Zentralgewalt¹³³ läßt sich durchaus auch bei dem schwäbisch-fränkischen Städtebund

126 Ebenda, Nr. 152, S. 299 ff.

127 Vgl. H. Müller, Die Reichspolitik Nürnbergs im 14. und 15. Jahrhundert, phil. Diss. Göttingen 1949, S. 52.

128 Vgl. RTA., Bd. 17, Nr. 152 [7], S. 300.

129 Vgl. Blezinger, Städtebund, S. 118.

130 Vgl. Schildhauer, Der schwäbische Städtebund, S. 194 ff.

131 Vgl. Vischer, Geschichte (wie oben Anm. 2), S. 84; Messerschmidt, Der rheinische Städtebund (wie oben Anm. 2), S. 229, spricht sogar von einem „inneren Gegensatz“ zwischen rheinischem und schwäbischem Bund.

132 Angermeier, Königtum und Landfriede, S. 406, bezeichnet die „große Allianz aller reichsunmittelbaren Städte“ im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts als „Akt der Notwehr“.

133 Bader, Probleme des Landfriedensschutzes, S. 48 ff.; Vischer, Geschichte, S. 37 ff. und 108; Schildhauer, Der schwäbische Städtebund, S. 187 ff.

des 15. Jh. verfolgen, ja war letztlich die Ursache zu dessen Neukonstituierung in den Jahren von 1443 bis 1445. Am Ziel der städtischen Einigungsbestrebungen im südwestdeutschen Raum hatte sich nach der Niederlage im ersten Städtekrieg im Prinzip nichts geändert; vielmehr wurde der gegen die feudalen Kräfte gerichtete Kampf nun auch allgemein auf die Reichsritterschaft ausgedehnt. Einsatzbereitschaft und Entschlußfreudigkeit für den Abschluß eines überregionalen Bundes allerdings hatten sich bei den verschiedenen Städtegruppen differenziert. Der Einschätzung von H. Angermeier¹³⁴, der in Konfrontierung mit der Situation des 14. Jh. den Charakter des überregionalen Städtebundes im 15. Jh. als „Instrument aktiver gemeinstädtischer Politik gegen die Reichsgewalt und die Fürsten an sich“ bestreitet, wird man nicht folgen können. Auch die 1445 erfolgte Aufnahme der Kurpfalz, Württembergs, Oberbayerns und des Bischofs von Augsburg in den Bund vermag seine These nicht zu stützen; denn die erste große Städtevereinigung Südwestdeutschlands im 14. Jh. schloß ebenfalls Bündnisse mit Feudalgewalten, und der erste Städtekrieg wurde durch Auseinandersetzungen feudaler Kräfte ausgelöst, in die der mit diesen Streitigkeiten verflochtene überregionale Bund eingriff.¹³⁵ Die schwächere Position der zweiten Städteeinung resultierte weniger aus Organisationsformen oder Zielstellung, sondern vielmehr daraus, daß der Bund des 15. Jh. sich nur auf die schwäbischen und fränkischen Städte beschränkte und die Machtstellung der Territorialfürsten bis zu diesem Zeitpunkt erheblich angewachsen war. Als es 1446 dem hohenzollernschen Markgrafen Albrecht Achilles gelang, die Kurpfalz und Württemberg in ein neues Fürstenbündnis zu ziehen, wurden die Fronten zwischen Städten und fürstlichen Territorialgewalten endgültig abgesteckt – schließlich stand nur noch der Bischof von Augsburg aus territorialpolitischen Interessen auf seiten der Städte.¹³⁶

In dem unter Führung des genannten Markgrafen am Ende der vierziger Jahre ausbrechenden Krieg der Fürsten, Grafen und des niederen Adels gegen die Städte, der mit Feindseligkeiten des Hohenzollern wegen seiner Hoheitsrechte und ökonomischer Interessen gegen die Reichsstadt Nürnberg sowie gegen Rothenburg eingeleitet wurde¹³⁷ und sich bald auf ganz Süddeutschland aus-

134 Vgl. Angermeier, *Königtum und Landfriede*, S. 417.

135 Vgl. Vischer, *Geschichte*, S. 25 ff. und 84 ff.

136 Vgl. Blezinger, *Städtebund*, S. 121.

137 Die Streitigkeiten des Markgrafen Albrecht Achilles mit Nürnberg entstanden um die Gerichtsbarkeit in Dörfern und um Patronatsrechte über Klöster, besonders aber wegen der Aufnahme des Ritters Konrad von Heideck in Nürnberger Dienste. Als dieser begann, mit Hilfe der Stadt Eisenerz in seiner Herrschaft abzubauen, forderte der Markgraf unter Berufung auf sein Bergregal die Schließung des Bergwerks und die Aufkündigung des Dienstvertrages durch die Stadt Nürnberg; vgl. G. Hirschmann, *Zeitalter des Markgrafen Albrecht Achilles*, in: *Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt*, hrsg. v. G. Pfeiffer, München 1971, S. 116. Zum Kampf des Markgrafen gegen Rothenburg, zu dessen Rettung sich 72 Städte bereit fanden, von denen Augsburg, Ulm, Memmingen und Hall Hilfstruppen für die angegriffene Stadt entsandten, vgl. Gmelin, *Reichsstadt Hall*, S. 567. In Schwaben führte der Graf von Württemberg Krieg, besonders gegen die Stadt Eblingen (vgl. ebenda, S. 571).

dehnte, gelang es den Städten zwar, sich erfolgreich im lokalen Rahmen zu verteidigen und den fürstlichen Heeren auch Niederlagen zu bereiten¹³⁸. Jedoch machten die differenzierten Angriffe der verbündeten Feudalgewalten auf zahlreiche Städte und deren mangelnde gegenseitige Unterstützung den Städtebund unfähig zu großen militärischen Gegenoffensiven.¹³⁹ Verlauf und Ergebnis dieses zweiten Städtekrieges lassen zur Genüge erkennen, daß auch er von den Klassen-gegensätzen zwischen Städtebürgertum und Feudalgewalten geprägt wurde. Der von einer königlichen Schiedskommission herbeigeführte Waffenstillstand hatte ein für die Städte zwiespältiges Ergebnis. Sie wurden vornehmlich in finanzieller Hinsicht belastet durch die Verurteilung zur Zahlung von hohen Entschädigungssummen und Strafgeldern sowie durch den Verlust ihrer Zolleinnahmen; ihre städtische Autonomie, ihre Privilegien und Freiheiten hingegen blieben erhalten.¹⁴⁰ Auch in dieser Hinsicht ähnelt der Friedensschluß dem des ersten Städtekrieges.¹⁴¹

Der wiederum unglückliche Ausgang auch dieser zweiten großen Auseinandersetzung führte nun tatsächlich dazu, daß die politische Bedeutung der reichsunmittelbaren Städte im spätmittelalterlichen deutschen Reich absank. Der schwäbisch-fränkische Städtebund zerfiel; es existierten wieder nur noch regionale Bünde in Südwestdeutschland. In der Folgezeit kam es zu keiner „städtischen Machtdemonstration aus eigener Kraft und Initiative“ mehr; nach 1450 war „die Zeit der aktiven gemeinstädtischen Politik überhaupt zu Ende“.¹⁴² Der bislang stets als Vorkämpfer einer großen städtischen Einung auftretende schwäbische Städtebund wurde schließlich – ein Jahrhundert nach der Niederlage im ersten Städtekrieg – in den als „Instrument habsburgischer Machtpolitik“ gebildeten Schwäbischen Bund integriert (1488), in dem er häufig als „eifriger Verfechter“ dieser territorialfürstlichen Hausmachtinteressen dienenden Vereinigung fungierte, wodurch als Gegenpreis die „Selbständigkeit der schwäbischen Reichsstädte . . . besiegelt“ wurde.¹⁴³

138 Die Nürnberger, die einen Kriegsrat aus sechs Ratsherrn gebildet hatten, siegten beispielsweise in der Schlacht bei Pilsenreuth im März 1450 über die markgräflichen Truppen, denen sie weitere Niederlagen bereiteten. Auch das Gebiet des bayerischen Pfalzgrafen Otto wurde von Nürnberger Truppen angegriffen; vgl. *Hirschmann*, Zeitalter des Markgrafen Albrecht Achilles, S. 117. Wechselhaft verliefen auch auf anderen Kriegsschauplätzen die militärischen Auseinandersetzungen zwischen fürstlichen und städtischen Heeren; vgl. *Gmelin*, Reichsstadt Hall, S. 571.

139 Vgl. *Angermeier*, Königtum und Landfriede, S. 419. Die feudalen Kräfte hingegen hatten 1450 ein neues Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen, dessen Teilnehmer der Markgraf Albrecht Achilles, der Markgraf von Baden, der Graf von Württemberg, der Erzbischof von Mainz und das Haus Österreich waren (vgl. *Gmelin*, Reichsstadt Hall, S. 571). Außerdem wurde ein Bündnis zwischen dem süddeutschen und dem norddeutschen Fürstenbund geschlossen (vgl. ebenda, S. 46).

140 Vgl. *Angermeier*, Königtum und Landfriede, S. 420.

141 Vgl. *Vischer*, Geschichte, S. 108.

142 *Angermeier*, Königtum und Landfriede, S. 420.

143 Ebenda, S. 435. In dem überständischen schwäbischen Bund bildeten die 22 ihm angehörenden schwäbischen Reichsstädte ein eigenes „Viertel“; vgl. *Gmelin*, Reichsstadt Hall,

Das nahezu dreißigjährige Ringen um die Bildung eines überregionalen Städtebundes im südwestdeutschen Raum offenbart die Kompliziertheit dieses Prozesses. Verlauf und Intensität der Bündnisbewegung wurden von exogenen und endogenen Faktoren beeinflusst, die in der gesamtgesellschaftlichen Kräftekonstellation wurzelten. Die in Abständen immer wieder aufgegriffenen Einnungspläne sind in erster Linie als Reaktion auf die ständig wachsende Macht der Territorialfürsten zu betrachten.¹⁴⁴ Die Furcht vor der fürstlichen Bedrohung¹⁴⁵ stärkte einerseits den gemeinsamen Abwehrwillen der Städte; andererseits aber führte sie zu vorsichtigem Taktieren, um keine Gegenmaßnahmen von jener Seite zu provozieren. Vorübergehend wurde zudem versucht, offene Konfrontationen durch Vertragsabschlüsse mit feudalen Kräften zu mildern.

Ein doppelpoliges Verhältnis hatten die überregionalen städtischen Bündnispläne auch im Hinblick auf die Zentralgewalt. Es ist die auf den ersten Blick verblüffende Tatsache zu verzeichnen, daß unter städtefreundlichen Königen, die gegebenenfalls solche Bündnisprojekte förderten, nach anfänglichem Aufschwung die Bereitschaft der Städte hierzu abebbte, während sie sich in Phasen gespannter Beziehungen zwischen Städten und Königtum oder unter einem städtefeindlichen Reichsregime verstärkte. Offenbar hielten die südwestdeutschen Städte ein gutes Verhältnis zur Zentralgewalt im Verein mit der Existenz regionaler Städtebünde lange Zeit hindurch für ausreichend zum Schutz ihrer Reichsfreiheit sowie der städtischen Privilegien. Da die überregionalen Bündnisbestrebungen prinzipiell von rein städtebürgerlichen Interessen bestimmt wurden, zielten sie sowohl darauf ab, direkte Bindungen an das den Städten geneigte Königtum zu vermeiden, als auch zu verhindern, daß das Vertrauensverhältnis zum Reichsoberhaupt durch allzu selbständige Bündnisaktionen gestört würde. Wenn Belange der reichsunmittelbaren Städte durch die Zentralgewalt tangiert wurden oder letztere offen eine antistädtische Politik betrieb, erhielten die sich belebenden Bündnisabsichten Abwehrfunktionen in dieser Richtung. Die im 15. Jh. erneut einsetzende Bewegung zur Herstellung eines umfassenden Städtebundes war also keine autochthone Erscheinung, sondern Teil und Folge von Situation und Tendenzen in der Feudalgesellschaft.

Die Bereitschaft zum Abschluß einer großen Städteeinung war bei den einzelnen Städten bzw. regionalen Städtebünden differenziert, wobei weitgehend ein traditionelles Verhalten sichtbar wird. Ein retardierendes Moment waren ganz sicher die im 14. Jh. wurzelnden regionalen Zusammenschlüsse, die eine relative Geschlossenheit und wirksame Tradition besaßen. Auch die Erfahrungen aus dem Schicksal des großen südwestdeutschen Städtebundes des 14. Jh. dürften, wenn auch in unterschiedlichem Maße, nachgewirkt haben. Die größte Nei-

S. 585. Zum schwäbischen Bund vgl. *H. Hesslinger*, Die Anfänge des Schwäbischen Bundes, Ulm 1970 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 9).

144 Zu dieser Thematik vgl. *K. Ozok*, Charakter und Entwicklung des feudalen deutschen Territorialstaats, in: *ZfG*. 1973, H. 8, S. 925–949.

145 Vgl. *A. Lauß*, Reichsstädte und Reichsreform, in: *ZRG. GA.* 84/1967, S. 180, der in „Fürstenangst“ und „Adelshaß“ wesentliche Kriterien für die städtische Politik gegenüber den Feudalgewalten erblickt.

gung zu einem überregionalen Städtepakt bestand bei dem schwäbischen Städtebund unter Führung Ulms, das im 15. Jh. ständig eine „durchgehende Einung“ forderte, wie es schon im 14. Jh. als Initiator des schwäbisch-rheinischen Städtebundes aufgetreten war. Als bedeutender Handelsplatz und Verkehrsknotenpunkt, der zudem über ein beträchtliches eigenes Territorium verfügte und zu den wenigen Großstädten im Deutschen Reich gehörte, konnte Ulm es auch wagen, gestützt auf seinen Regionalbund sich in militärische Unternehmungen mit Feudalgewalten einzulassen sowie andere Städtegruppen hierzu zu ermuntern. Die Niederlage im ersten Städtekrieg hatte beim schwäbischen Städtebund, obwohl dieser davon am unmittelbarsten betroffen wurde, offenbar am wenigsten abschreckend gewirkt – dies wurde angesichts seiner Rüstung und Kriegsführung in den vierziger Jahren des 15. Jh. deutlich. Seine Bestrebungen zur Herstellung eines Bündnisses aller reichsunmittelbaren Städte Südwestdeutschlands resultierten aus der Bedrängnis Ulms und der schwäbischen Städte durch eine nicht geringe Zahl von feudalen Gegnern. Die Feindschaft der nach Expansion drängenden Grafen von Württemberg als stärkste Territorialherren Schwabens, der drei schwäbischen Rittergesellschaften vom St. Jörgenschild sowie der Bayernherzöge, der Hauptfeinde des Ulmer Handels¹⁴⁶, zwang den schwäbischen Städtebund damals, eine Verbreiterung seiner Verteidigungsbasis durch den Ausbau des städtischen Bündnissystems im gesamten südwestdeutschen Raum zu betreiben. Die Bereitschaft hierzu wurde im schwäbischen Gebiet stimuliert durch die inselartige Einbettung der zahlreichen kleinen Reichsstädte in die Territorien der feudalen Landesherren, was gebieterisch ihren Zusammenschluß forderte und auf Gewinnung weiterer Bundesgenossen außerhalb jenes Gebietes drängte. Ihre Streulage und die Massierung städtefeindlicher Kräfte war andererseits aber auch die Ursache dafür, daß gerade in Schwaben am stärksten Tendenzen wirksam wurden, der Bedrohung von seiten der Feudalherren und der Ritterschaft durch Bündnisse mit ihnen zu begegnen, um politisch den Rücken frei zu bekommen und den städtischen Handel ungestörter abwickeln zu können. Die im Verlaufe der Einungspläne sich abzeichnende Konzentrierung auf ein überregionales Städtebündnis im schwäbisch-fränkischen Raum dürfte auf die Zurückhaltung der rheinischen Städte zurückzuführen sein.

Die Tatsache, daß der schwäbische Städtebund zum Kern des überregionalen südwestdeutschen Bündnisses in der hier behandelten Zeit wurde, widerlegt hinsichtlich der städtischen Einungsbewegung die These vom „partikularistischen Übelwollen Ulms“¹⁴⁷ und der „Kirchturmspolitik der kleinen Reichsstädte“¹⁴⁸, die ja die Mehrzahl der schwäbischen Städte ausmachten. Die Hemmnisse für die „durchgehende Einung“ gingen vielmehr von bedeutenden Reichsstädten

146 Vgl. Jäger, Schwäbisches Städtewesen, S. 693 ff.

147 H. Wendl, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund bis zum Ende der Reichskriege gegen die Hussiten 1410–1431, Breslau 1889, S. 137. Vgl. hingegen die Einschätzung Ulms als „Mittelpunkt südwestdeutscher Einungspolitik“ durch Laufs, Reichsstädte, S. 181.

148 Vgl. Bader, Der deutsche Südwesten, S. 151.

aus, wie es sich im Falle von Nürnberg und Frankfurt zeigt. Diese beiden Städte in den Kreis derjenigen einzubeziehen, die neben Ulm, Straßburg und Augsburg ein „wirkliches Interesse“ für den großen Städtebund gezeigt hätten¹⁴⁹, verbietet sich im Hinblick auf ihr tatsächliches Verhalten. Das stets auf die Zentralgewalt ausgerichtete Nürnberg war nur solange bereit, aktiv städtische Bündnisbestrebungen zu fördern, als diese vom König initiiert wurden. In dem Maße aber, wie sie sich zu aus städtischer Initiative entstandenen profilierten, spielte es nur noch bedingt mit. Seine Zurückhaltung trug dazu bei, den Bündnisabschluß zu verzögern, obwohl es gern auf seine eigene „Arbeit“ und „Mühe“ für dieses Projekt in der Vergangenheit hinwies.¹⁵⁰ Die Entwürfe, die es hierzu vorlegte, waren stets darauf gerichtet, Konfliktsituationen zwischen Feudalgewalten und Städten zu entschärfen. Übrigens hatte Nürnberg eine ähnliche Haltung bereits im 14. Jh. eingenommen.¹⁵¹ Diese Reichsstadt als Zentrum des Geld- und Devisengeschäfts in Oberdeutschland¹⁵² mit ihrem weitreichenden Handelsnetz war auf vielfältige Weise in Auseinandersetzungen um Hoheitsrechte mit dem hohenzollernschen Markgrafen als dem ehemaligen Burggrafen von Nürnberg verstrickt¹⁵³ und durch Rücksichtnahme auf das in der Stadt etablierte königliche Landgericht in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt.¹⁵⁴ So strebte sie danach, sich möglichst nach allen Seiten hin abzusichern, einseitige politische Bindungen zu vermeiden und Anlehnung primär beim Reichsoberhaupt zu suchen. Die militante Haltung des schwäbischen Städtebundes stimmte keineswegs mit ihrer auf Ausgleich bedachten politischen Linie überein. Als Haupt der fränkischen Städte, unter denen Rothenburg allerdings Mitglied des schwäbischen Städtebundes war, beeinflusste Nürnberg auch deren Stellung zu den Bündnisprojekten. Wenn es sich schließlich doch dem überregionalen Städtebund anschloß, so deshalb, weil es durch eine städtefeindliche Politik von König und Fürsten, die auch unmittelbar zu seiner eigenen Gefährdung führte, dazu gezwungen wurde.

Nürnberg's ökonomischer Konkurrent, die Reichsstadt Frankfurt, ließ ebenfalls weitgehend eine Bündnisbereitschaft vermissen. Stets den eigenen Vorteil im Auge, verfolgte sie, vornehmlich mit Rücksicht auf ihre Messen, eine

149 Vgl. *Blezinger*, Städtebund, S. 97.

150 *RTA.*, Bd. 15, Nr. 60, S. 95, und 205, S. 402.

151 Vgl. *Müller*, Geleitswesen (wie oben Anm. 23), S. 50f. In einem aus Regensburg stammenden handschriftlichen Codex von 1387 zum Städtebund-Projekt („*Buntbriefe*“) wird der Abgesandte Nürnbergs, *Berthold Pfinzinger*, der damals die auf Ausgleich bedachte Haltung seines Stadtrats vertrat, als „*lockmacher in die pernhaut*“ bezeichnet; vgl. *Lindner*, Schwäbischer Städtebund (wie oben Anm. 29), S. 34 und 43.

152 Vgl. *W. von Stromer*, Wirtschaftsleben unter den Luxemburgern, in: Nürnberg (wie oben Anm. 137), S. 96ff.; ders., Oberdeutsche Hochfinanz (wie oben Anm. 26) S. 223f.

153 Vgl. *Hirschmann*, Zeitalter des Markgrafen Albrecht Achilles, S. 115ff.

154 Siehe etwa die im Zusammenhang mit städtischen Bündnisplänen angeführte Begründung Nürnbergs, daß die Stadt so mit dem Landgericht beschwört sei, „*daz wir ... dawider niht tun mugen*“ (*RTA.*, Bd. 15, Nr. 60, S. 95); siehe auch ebenda, Nr. 59, S. 93f.

gewissermaßen auf „splendid isolation“ gerichtete Politik¹⁵⁵, die darüber hinaus von ihrer bevorzugten Stellung im Reich als Ort der Königswahlen beeinflusst wurde. Frankfurt orientierte sich somit wie Nürnberg vorrangig auf das Königtum. Als Haupt der wetterauischen Städte hatte es Kontakt zu den rheinischen Städten, d. h. im regionalen Rahmen.

Die Bodenseestädte¹⁵⁶, die sich als erste in Südwestdeutschland während des 14. Jh. zu einem Bund zusammengeschlossen hatten und schon damals eine eigenwillige Politik trieben, bevorzugten fast bis zur Mitte des 15. Jh. die Erhaltung der Selbständigkeit ihres regionalen Zusammenschlusses. Einige von ihnen setzten ihren erneuerten Bund auch nach dem Abschluß der überregionalen Städteeinung in verkleinertem Umfang fort. Die Eßlinger Vereinigung brauchte gleichfalls eine lange Anlaufzeit, ehe sie zum Anschluß an einen umfassenderen Städtebund bereit war.

Unabhängig von Differenzierungen und zähflüssigen Verhandlungen waren insgesamt gesehen *Reichsstädte* die Triebkraft für eine überregionale südwestdeutsche Städteeinung, und überwiegend unter ihnen kam eine solche vor der Mitte des 15. Jh. im schwäbisch-fränkischen Raum zustande. Die Nichtbeteiligung der Reichs- und Freistädte der westlichen Reichsgebiete, die sich im 14. Jh. sämtlich zum regionalen rheinischen Städtebund zusammengeschlossen und nach dessen Vereinigung mit dem schwäbischen Städtebund der überregionalen südwestdeutschen Städteeinung angehörten, hatte verschiedene Gründe. Nach 1389 war der ohnehin recht lockere rheinische Bund nicht erneuert worden. Bei den rheinischen Städten, die unter dem Druck der Verhältnisse acht Jahre zuvor zwar das Bündnis mit den Städten im schwäbisch-fränkisch-bayerischen Raum eingegangen waren,¹ aber an dem vom schwäbischen Städtebund betriebenen ersten Städtekrieg schon damals nur auf Verlangen ihres Bundesgenossen teilgenommen hatten¹⁵⁷, wirkte der Schock der Niederlage von 1388 offenbar am stärksten nach. So brachten besonders die hier konzentrierten Freistädte im 15. Jh. für ein überregionales Vereinigungsprojekt kaum Interesse auf. Als Freistädte besaßen sie ein höheres Maß an städtischer Autonomie als die Reichsstädte, und sie brauchten im Gegensatz zu jenen auch nicht zu befürchten, daß der König sie verpfändete. Ihre Reichsfreiheit im Verein mit ihrer ökonomischen Stärke konnte trotz ihres nur geringen Territorialbesitzes als gewisse Garantie für eine weitgehend gesicherte Position der einzelnen Städte sowohl gegenüber der Zentralgewalt als auch hinsichtlich der Fürsten gelten, so daß für sie der bündische Zusammenschluß keine unabdingbare Notwendigkeit war. Ihre dennoch stets engen Kontakte ergaben sich wohl in erster Linie aus gemeinsamen

155 Zur Politik Frankfurts vgl. *H. Gerber*, Drei Jahre reichsstädtischer, hauptsächlich Frankfurter Politik im Rahmen der Reichsgeschichte unter Sigismund und Albrecht II. 1437 bis 1439, phil. Diss. Marburg 1914, S. 123; *Orth*, Die Fehden (wie oben Anm. 104), S. 103 ff.

156 Vgl. *Bader*, Der deutsche Südwesten, S. 55; *J. Fichtner*, Die Bündnisse der Bodenseestädte um das Jahr 1390, Göttingen 1970.

157 Vgl. *Messerschmidt*, Der rheinische Städtebund (wie oben Anm. 2), S. 229; *Vischer*, Geschichte, S. 102.

Interessen innerhalb ihres unmittelbaren Raumes. Dazu gesellte sich die Tatsache, daß sie am stärksten mit der Politik der Kurfürsten konfrontiert waren, da allein in den Rheingebieten vier von diesen ihre Territorien hatten. Abwehrmaßnahmen gegen sie oder Arrangements mit ihnen dürften den rheinischen Freistädten daher vordringlicher erschienen sein als die Probleme der schwäbisch-fränkischen Reichsstädte. Von den freien Städten trat lediglich Straßburg, das als einzige unter ihnen über ein größeres Territorium verfügte¹⁵⁸, zeitweise für einen überregionalen Zusammenschluß ein. Die Freistadt Köln, die wirtschaftlich stärkste Stadt im deutschen Reich, deren Territorialbesitz allerdings äußerst gering war¹⁵⁹, hatte als „rheinische Hansemetropole“¹⁶⁰ ohnehin stärkere Beziehungen zur nordmitteldeutschen Städtehanse. Die Zurückhaltung der Freistädte in Bündnisfragen wird übrigens auch bei dem im süddeutschen Raum gelegenen Regensburg sichtbar, das zwar Verhandlungsbereitschaft zeigte, aber dem Städtebund nicht beitrug. Das Engagement Augsburgs, das als einzige Nicht-Reichsstadt sich der schwäbisch-fränkischen Einung anschloß, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sich diese Stadt, deren Status dem einer freien gleichkam, mit einer ähnlich bedrohlichen Situation konfrontiert sah wie die benachbarten schwäbischen Reichsstädte. Für eine weitgehende Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen sprechen auch die bereits in der Vergangenheit vorhandenen Kontakte zwischen Augsburg und dem schwäbischen Städtebund.

Die Entscheidung der Reichsstädte in den westlichen Gebieten stimmte mit der der rheinischen Freistädte überein. Gleich ihrem Vorort Frankfurt blieben die Städte der Wetterau außerhalb der südwestdeutschen Vereinigung. Der elsässische Zehnstädtebund, der als einziger an Verhandlungen über den von Straßburg vorgelegten überregionalen Bündnisentwurf des Jahres 1439 teilgenommen hatte, trat dem nach einigen Jahren im schwäbisch-fränkischen Raum zustande gekommenen Zusammenschluß genausowenig bei wie die Freistadt Straßburg selbst, welche eine gewisse Führungsrolle den elsässischen Reichsstädten gegenüber einnahm. Die Zurückhaltung der reichsunmittelbaren Städte Westdeutschlands hinsichtlich eines umfassenderen Städtebundes entsprang und entsprach ihrer in die Probleme der westlichen Reichsteile integrierten und auf sie bezogenen Interessenlage, wobei der dominierende Einfluß der ohnehin nicht sehr bündnisfreudigen freien Städte nicht zu übersehen ist. Allerdings war das Fernbleiben gerade der wirtschaftlich und politisch bedeutenden rheinischen Freistädte sowie des mächtigen Frankfurt eine echte Einbuße für die Machtgrundlage eines überregionalen Städtebundes.

Das auf die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte sowie Augsburg be-

158 Vgl. G. Wunder, *Das Straßburger Gebiet. Ein Beitrag zur rechtlichen und politischen Geschichte des gesamten städtischen Territoriums vom 10. bis zum 20. Jahrhundert*, Berlin 1966 (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 3).

159 Vgl. E. Raiser, *Städtische Territorialpolitik im Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs*, in: *Historische Studien*, H. 406, Lübeck/Hamburg 1969, S. 11.

160 Vgl. von Stromer, *Wirtschaftsleben*, S. 96.

schränkte Bündnis der vierziger Jahre blieb zweifellos hinter dem diesbezüglichen Projekt von 1422 zurück. Jedoch als Ergebnis von Auseinandersetzungen mit der feudalen Klasse ist die Bildung des südwestdeutschen Städtebundes, ja letztlich auch die der eigenen Stärke vertrauende Haltung der reichsunmittelbaren Städte in den Westgebieten Ausdruck einer noch ungebrochenen Kraft der Städte während der ersten Hälfte des 15. Jh.

Aus der differenzierten Stellung zu einem überregionalen Städtebund wird einmal ersichtlich, daß die Initiative dazu von Reichsstädten, vornehmlich den schwäbischen, ausging; zum anderen aber zeigt sich, daß die regionalen Verhältnisse einen nicht unbeträchtlichen Einfluß ausübten. In der Literatur ist die unterschiedliche Bereitschaft der Städte in dieser Frage auch mit der sozialen Zusammensetzung des Stadtreiments motiviert worden. H. Blezinger beispielsweise erblickte in den handwerklich-zünftlerischen Elementen der schwäbischen Reichsstädte das „retardierende Moment“ für die Ulmer überregionale Bündnispolitik, während er den Patriziern den „größeren Weitblick“ in dieser Hinsicht zuschrieb.¹⁶¹ Obwohl die Haltung der differenzierten sozialen Kräfte in den Städten Bündnisprojekten gegenüber quellenmäßig nicht faßbar ist und Spezialuntersuchungen zu dieser Problematik fehlen, gelangt man, ausgehend vom Anteil der verschiedenen Bürgerschichten an der Stadtregierung, zu einer anderen Einschätzung. In Ulm, dem Vorkämpfer für einen überregionalen Städtebund, besetzten die Geschlechter zwar Schlüsselpositionen wie etwa das Bürgermeisteramt¹⁶²; aber sowohl im Kleinen als auch im Großen Rat besaßen die Zünfte, aus denen die großen Ulmer Handelsherren kamen, die Mehrheit.¹⁶³ Im Interesse einer Sicherung ihrer weitreichenden Verbindungen dürften gerade diese Kräfte die auf eine Ausweitung vorhandener Bündnisbeziehungen über den regionalen Rahmen hinaus gerichteten Bestrebungen in der Stadtpolitik unterstützt haben. Die als Projekte des schwäbischen Städtebundes vorgelegten Entwürfe für eine überregionale Einung sind ein Ausdruck gemeinsamer Aktivitäten der schwäbischen Reichsstädte und somit Anzeichen für deren Bereitschaft, die Bündnispolitik ihres Vorortes Ulm zu unterstützen. Bis zum 15. Jh. hatten in den oberschwäbischen Städten die handwerklich-zünftlerischen Schichten Zugang zum Stadtreiment erlangt. In Memmingen, der größten Stadt jenes Gebietes, die auch zum militärischen Führungsgremium des schwäbischen Städtebundes in dessen Kampf mit feudalen Kräften gehörte, besetzten die Zünfte die Hälfte der Sitze im Kleinen Rat¹⁶⁴, welcher, wie in allen Städten üblich, als politisches Leitungsorgan fungierte. Der Eintritt der Reichsstadt Schaffhausen in den schwäbisch-fränkischen Städtebund wird urkundlich durch Bürgermeister,

161 Vgl. *Blezinger*, Städtebund, S. 133f.

162 Vgl. *K. Rabus*, Die Ulmer Bürgermeister bis 1548, jur. Diss. Tübingen 1952.

163 Vgl. *R. Burckhardt*, Die Ulmer Handelsherrn im späteren Mittelalter, jur. Diss. Tübingen 1948; zum Übergewicht der Zünfte in den beiden Ulmer Räten siehe *G. Geiger*, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation, Stuttgart 1971, S. 18f. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11).

164 *P. Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, Stuttgart 1970, S. 54. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8.)

Räte „und alle bürger, reich und arm“, bezeugt.¹⁶⁵ Hier – wie übrigens auch in Augsburg – besetzten ab 1411 die Zünfte im Wechsel mit den Geschlechtern sogar das Bürgermeisteramt.¹⁶⁶ Der Rat der freien Stadt Straßburg, die bekanntlich 1439 ein eigenes überregionales Städtebundprojekt vorlegte, bestand ab 1420 zu zwei Dritteln aus Zunftvertretern. Nürnberg dagegen mit seinem patrizisch beherrschten Stadregiment wirkte – entsprechend seiner traditionellen Haltung in der Vergangenheit – jahrelang als bremsende Kraft bei derartigen Bündnisverhandlungen. Bezeichnenderweise hatten denn auch angesichts der bereits im 14. Jh. offensichtlich von den Patriziern dieser Stadt betriebenen Verzögerungspolitik beim Anschluß an den überregionalen schwäbisch-rheinischen Städtebund damals Ulmer Gesandte versucht, durch Verhandlungen mit dem aus differenzierten bürgerlichen Schichten Nürnbergs bestehenden Großen Rat die Basis für ein umfassendes Einigungsprojekt hier zu erweitern, um den Widerstand des engen patrizischen Rats zu überspielen.¹⁶⁷

Im Hinblick auf die angeführten Beispiele zur sozialen Zusammensetzung der städtischen Machtorgane wird meines Erachtens deutlich, daß gerade in solchen Städten, die Initiativen für den Abschluß eines überregionalen Bundes entwickelten bzw. eine Bündnisbereitschaft erkennen ließen, nichtpatrizische Bürger aus Handel und Handwerk starken Anteil am Stadregiment erlangt hatten. Insofern darf vermutet werden, daß das überregionale Städtebündnis des 15. Jh. unter maßgeblicher Zustimmung dieser Schichten zustande kam. Deren positive Einstellung zur Schaffung eines effektiveren Kampfinstrumentes für die Verteidigung der städtebürgerlichen Position in der Feudalgesellschaft würde auch in Übereinstimmung stehen mit der nach Eintritt breiter bürgerlicher Schichten ins Stadregiment allgemein zu beobachtenden größeren Bereitschaft zur Wahrung der städtischen Autonomie gegenüber den feudalen Kräften.¹⁶⁸

Um die Darlegungen abzurunden, sollen noch einige ergänzende Bemerkungen zu den Verhältnissen in den nördlichen und mittleren Teilen des deutschen Reiches gemacht werden. Während der ersten Hälfte des 15. Jh. setzte auch im niedersächsischen Gebiet eine verstärkte Bündnisbewegung ein. Die Bestrebungen zum Ausbau vorhandener Zusammenschlüsse gingen von dem 1384 gebildeten Bund der Sachsenstädte¹⁶⁹ aus, der unter Führung von Braunschweig und Magdeburg bei seiner Erneuerung im Jahre 1415 konkrete Vereinbarungen zum politischen und ökonomischen Schutz seiner Mitgliedsstädte traf und in den folgenden Jahren weitere Städte als Bundesgenossen gewann. Ihren Höhepunkt erreichten die städtebürgerlichen Aktivitäten 1426 im Anschluß an die Bildung

¹⁶⁵ RTA., Bd. 17, Nr. 369 [2], S. 732.

¹⁶⁶ Vgl. *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 92.

¹⁶⁷ *G. Pfeiffer*, Vom Handwerkeraufstand zum Landfrieden von Egor, in: Nürnberg (wie oben Anm. 137), S. 78; siehe auch *Müller*, Geleitswesen, S. 51.

¹⁶⁸ Vgl. *Pfeiffer*, Stadtherr und Gemeinde (wie oben Anm. 19), S. 212; *B. Berthold*, Innerstädtische Auseinandersetzungen in Straßburg während des 14. Jahrhunderts, in: *JbGF.* 1/1977, S. 175.

¹⁶⁹ Vgl. *W. J. L. Bode*, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters mit Rücksicht auf die Territorien zwischen Weser und Elbe, in: *FDG.* 2/1802, S. 215–202.

des Goslarer Bundes¹⁷⁰, der über die Festigung des niedersächsischen Städtebundes hinaus zu dessen Erweiterung führte. Seine in acht Punkten formulierten Bestimmungen, die unter anderem den Schutz des Handels, die gegenseitige Unterstützung mit Waffen und Geld und ein gemeinsames Vorgehen gegen Städtefeinde und Friedensbrecher sowie gegen innerstädtische Unruhen vorsahen, dienten einer Koordinierung der Aktionen seiner Mitglieder. Durch den Eintritt der wendischen Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar im Jahre 1427 weitete der Goslarer Bund sich über den niedersächsischen Raum hinaus auf norddeutsches Gebiet aus. Im Hinblick auf die Bedrohung der städtischen Autonomie durch die Wettiner als Territorialherren sowie im Zusammenhang mit dem Hussitenkrieg schloß sich 1430 auch der Thüringer Dreistädtebund an¹⁷¹, der schon seit dem 13./14. Jh. in Wirtschaftsbeziehungen zu diesem Gebiet stand und von 1416 an mehrmals erneuerte Bündnisse mit den um den Harz konzentrierten Städten der niedersächsischen Vereinigung geschlossen hatte.¹⁷² 1432 wurde auch die Stadt Naumburg kurzfristig Mitglied.

Der Goslarer Bund, dessen Kern der Bund der Sachsenstädte bildete, besaß überregionalen bzw. überterritorialen Charakter, da er Städte bzw. regionale Städtebünde von der Küste bis nach Thüringen hin umfaßte. Die meisten seiner Mitglieder waren landesherrliche Städte, so daß er diesen Schutz vor dem Zugriff ihrer jeweiligen Territorialfürsten bieten konnte. Dies zeigte sich beispielsweise 1431 bei seinem Eingreifen in den Streit der Stadt Magdeburg mit dem dortigen Erzbischof. Der Zusammenschluß der Städte des Binnenlandes mit den wendischen Hansestädten erfolgte auch im Interesse einer gegenseitigen Unterstützung im Kampf mit Dänemark und den Hussiten, wofür 1430 ein direktes Verteidigungsbündnis beider Städtegruppen zustande kam.¹⁷³ Neben der hier zum Ausdruck kommenden äußeren Funktion des Goslarer Bundes, die im Vordergrund stand, darf jedoch nicht übersehen werden, daß dieser auch der Niederhaltung bürgerlicher Oppositionsbewegungen dienen sollte.¹⁷⁴ Dafür spricht seine Bildung im Jahre 1426, d. h. im Anschluß an die von den Innungen getragene Umsturzbewegung von 1424/1425 in Halberstadt, gegen die den Sachsenstädten von der Hanse die Bundesexekutive übertragen worden war, sowie die

170 Vgl. *E. Langer*, Beziehungen thüringischer Städte zur Hanse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, phil. Diss. Jena 1973, S. 357f.

171 Vgl. *W. Mägdefrau*, Der Thüringer Städtebund im Mittelalter, Weimar 1977, S. 226f.; *Langer*, Thüringische Städte, S. 393, bezeichnet den Goslarer Bund als „antihussitisch ausgerichtet“.

172 Vgl. *W. Mägdefrau/E. Langer*, Thüringisch-hansische Wirtschafts- und Bündnisbeziehungen im Mittelalter. Vom Rheinischen Städtebund (1254) bis zur Bildung des Thüringer Städtebunds (1304/1306) und zur Kölner Konföderation (1367), in: Stadt und Städtebürgertum im Feudalismus, WZ. Jena 26/1977, S. 309–322; *Mägdefrau*, Thüringer Städtebund, S. 225.

173 Vgl. *Langer*, Thüringische Städte, S. 373.

174 Vgl. *E. Neuss*, Hanse und niedersächsische Städtebünde in ihrem Verhältnis zu den sozialen Bewegungen im Elbe-Saale-Raum während des Spätmittelalters, in: JbRegG. 1/1965, S. 153–163.

schon erwähnte Passage über die Bekämpfung innerstädtischer Unruhen in seinem Bundesabschluß. Der Beitritt aller bedeutenden Städte an den Handelswegen zwischen Lübeck¹⁷⁵ und Erfurt sowie der Plan des Bundes, die Straßen zwischen dem niedersächsischen Gebiet und dem thüringischen Raum auszubauen, widerspiegeln übergreifende ökonomische Interessen und Verflechtungen der Städte von der See bis hinein ins Binnenland¹⁷⁶.

Der Abschluß eines überregionalen Städtebundes in diesem Raum wurde zweifellos erleichtert durch die Zugehörigkeit der wichtigsten Bündnispartner zur Hanse. Bereits um die Mitte des 14. Jh. wurden die Sachsenstädte in deren wendisches bzw. lübisches „Drittel“, dem auch die wendischen Hansestädte angehörten, eingereiht; hier bildeten sie das niedersächsische „Quartier“.¹⁷⁷ Der zu Beginn des 14. Jh. gebildete Thüringer Städtebund hatte durch seine Verbindungen zu den der niedersächsischen Städtegruppe angehörenden Harzrandstädten ebenfalls Kontakte zur Hanse. Die Integrierung der binnenländischen Städte in das Handelssystem der Hanse kam auch in den zum Schutz des hansischen Handels getroffenen Bestimmungen des niedersächsischen Städtebundes vom Jahre 1415 sowie im Goslarer Bund zum Ausdruck. Mit letzterem, der ein Bündnis zwischen dem niedersächsischen und dem wendischen Quartier darstellte, wurde ein festerer organisatorischer Zusammenschluß in einem Drittel der Hanse herbeigeführt. Allerdings wird an der Entwicklung des Goslarer Bundes auch deutlich, daß überregionale Städtebünde bald wieder zu einer Lockerung neigten. In seinen mehrfachen Erneuerungen wechseln Phasen, in denen er sich wieder auf die niedersächsischen Städte einengte, mit solchen ab, in denen die wendischen Hansestädte abermals Mitglieder waren. Der Thüringer Dreistädtebund war bereits 1432 wieder aus ihm ausgetreten. Unabhängig von seiner jeweiligen Zusammensetzung jedoch bestanden bis ins 16. Jh. hinein stets enge Kontakte zwischen ihm und dem wendischen Quartier.¹⁷⁸ Im Rahmen der Städtehanse allerdings ist der primär von den niedersächsischen Städten getragene Bund als einer ihrer Regionalbünde anzusprechen. Durch diese Einung, die erfolgreich die städtebürgerlichen Interessen gegenüber den Territorialherren verteidigte, hatten die in ihr dominierenden Sachsenstädte bis zur Mitte des 15. Jh. „den Höhepunkt ihrer Macht und ihres Einflusses“ erreicht.¹⁷⁹

Wenn in jenem Zeitraum auch innerhalb der Hanse in stärkerem Maße als bisher Bestrebungen zu ihrer organisatorischen Festigung einsetzten, so offenbar deshalb, weil jetzt ihr relativ lockeres Gefüge als unzulänglich empfunden wurde zur Abwehr der auf Ausbau ihrer Territorialstaaten orientierten Politik der Landesfürsten. Zweifellos war die im Interesse des Handelsbürgertums gebildete

175 Zu Lübecks Territorialpolitik im Interesse seines Handels vgl. *Raiser*, Städtische Territorialpolitik, S. 94ff.

176 Vgl. *Langer*, Thüringische Städte, S. 426 und 364.

177 Vgl. *E. Eschebach*, Die Beziehungen der niedersächsischen Städte (zwischen Magdeburg, Hildesheim und Erfurt) zur Deutschen Hanse bis 1477 und 1478, phil. Diss. Halle 1901, S. 19ff.

178 Vgl. *Bode*, Bund der Sachsenstädte, S. 268.

179 Ebenda, S. 234.

Hanse nach ihrer Umwandlung von der Kaufmanns- zur Städtehanse bereits eine überregionale Städtevereinigung im deutschen Reichsgebiet – ja sie griff sogar über die Reichsgrenzen hinaus. Aber sie gelangte bis zum Beginn des 15. Jh. nicht zu so gefestigten Organisationsformen wie die südwestdeutschen oder die innerhalb der Städtehanse selbst existierenden Städtebünde, was kontroverse Ansichten über ihren Charakter als Städtebund auslöste.¹⁸⁰ Mit der Kölner Konföderation (1367) war erstmals im 14. Jh. vorübergehend ein engeres Bündnis aller Hansestädte im Kampf gegen Dänemark zustande gekommen, das exemplarische Bedeutung für die im ersten Viertel des 15. Jh. einsetzende Tohopesatebewegung der Hanse gewann¹⁸¹. Die auf Bündnisabschlüsse innerhalb der hansischen Drittel bezogenen Tohopesatepläne wiesen ungeachtet ihrer regionalen Tendenz perspektivisch die Richtung auf eine umfassende politische Vereinigung aller Hansestädte. In den Dritteln bestanden die besten Voraussetzungen zum Ausbau derartiger Beziehungen zwischen ihnen, weil hier bereits bestimmte Städte gebietsmäßig zusammengefaßt waren, die sich auch als zusammengehörig empfanden. Auf dieser Grundlage entstand auch der Goslarer Bund im wendischen Drittel, der allerdings keine Tohopesate darstellt, da seine Bildung von den Interessen des regionalen niedersächsischen Städtebundes stimuliert wurde. Durch die politischen Bündnisse, die Tohopesaten, sollte die Städtehanse als Instrument zur Verteidigung kommunaler Unabhängigkeit gegenüber den territorialen Feudalgewalten vervollkommen werden.

Der Anstoß für den Zusammenschluß aller Hansegenossen zum Schutz gegen fürstliche Angriffe ging im Jahre 1411 bezeichnenderweise von solchen Städten aus, in denen damals nach der Vertreibung der alten Räte breitere bürgerliche Schichten Anteil am Stadtreghment erlangt hatten: von Rostock, Wismar, Hamburg und Lübeck. Dagegen verwarfen 27 patrizisch beherrschte Hansestädte sowie die alten vertriebenen Räte ein solches Bündnis als „dem Kaufmann schädlich“¹⁸². Im Anschluß an den von wendischen Städten unternommenen Vorstoß entstand in den nächsten Jahren ein Tohopesateplan, der ein zwölfjähriges Bündnis aller Hansestädte zur gemeinsamen Abwehr von Feinden, zu gegenseitiger Hilfeleistung mit Waffen und Geld sowie zur Ausschaltung fürstlicher Einmischungen in städtische Angelegenheiten vorsah und die Exekutive des Bundes gegenüber den Mitgliedsstädten forderte. In der auf dem Hansetag in Lübeck angenommenen Bundesakte von 1418 jedoch reduzierte sich dieses Projekt auf ein zwölfjähriges Bündnis zur Aufrechterhaltung der bestehenden Rats Herrschaft in den hansischen Städten.¹⁸³ Damit wird deutlich, daß die dort herrschende

180 Vgl. hierzu *K. Fritze*, Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der wendischen Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1967, S. 8ff. (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Bd. 3).

181 *Schildhauer/Fritze/Stark*, Die Hanse, S. 121; *Schildhauer*, Charakter und Funktion der Städtebünde, S. 161; *K. Fritze*, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370, in: *ZfG*. 1971, H. 2, S. 206f.

182 Vgl. *Langer*, Thüringische Städte, S. 43f.

183 Vgl. ebenda, S. 45; *Wischebach*, Die Beziehungen der niedersächsischen Städte, S. 55.

Oberschicht reicher Fernhändler die Bündnisbewegung in der Städtehanse zur Sicherung ihrer Machtstellung umfunktionierte. Den Anlaß hierzu boten die vorausgegangenen Aufstände in verschiedenen Städten, die unter anderem 1408 vorübergehend zum Ausschluß Lübecks aus der Hanse geführt hatten.

Da 1418 das Ziel des Tohopesateplans, durch politische Bündnisabschlüsse die Wirksamkeit der Städtehanse für die Auseinandersetzung mit den Landesherren zu erhöhen, nicht realisiert werden konnte, wurden bis zur Mitte des 15. Jh. derartige Pläne wiederholt neu vorgelegt. Dabei zeigte sich – ähnlich wie im südwestdeutschen Raum – ,wie schwierig es war, die Städte zu festen und dauerhaften Bündnissen innerhalb größerer Gebiete zu veranlassen, und welche retardierende Rolle bereits bestehende Städtebünde dabei spielten. Als 1443 auf einer Hansetagung in Lüneburg wiederum ein Tohopesateentwurf für den gemeinsamen Kampf gegen die Fürsten eingebracht wurde, erklärten beispielsweise die niedersächsischen Städte, daß sie einem solchen gegenüber ihren Bund für eine festere und geeignetere Vereinigung hielten¹⁸⁴, und stellten den potentiellen Mitunterzeichnern einer Tohopesate den Beitritt zu diesem ihrem engeren Bund frei. Erst um die Mitte des 15. Jh., als die Territorialfürsten Südwestdeutschlands im Kampf gegen den schwäbisch-fränkischen Städtebund die Mitglieder des norddeutschen Fürstenbundes – den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, die Herzöge von Pommern und Stargard sowie die von Braunschweig-Lüneburg als Verbündete gewannen, erhöhte sich die Bereitschaft zu Bündnisabschlüssen innerhalb der Städtehanse. Mit der Koalition der in Fürstenbünden vereinten Territorialgewalten in Nord- und Süddeutschland war eine Gefahrensituation entstanden, die jetzt – ähnlich wie kurz vorher unter den südwestdeutschen Städten zu beobachten – auch die Hansestädte zu gemeinsamen Verteidigungsmaßnahmen drängte. Pommersche, mecklenburgische und Sachsenstädte richteten daher an Lübeck die Forderung, einen allgemeinen Hansetag einzuberufen zur Beratung über eine neue Tohopesate. Ende des Jahres 1450 schlossen die Sachsenstädte mit Lübeck und Köln sowie den Städten ihres Drittels auf sechs Jahre ein Bündnis. Im April 1451 nahmen alle drei hansischen Drittel die Tohopesate an, und somit schien die Städtehanse jetzt durch sie einen festeren organisatorischen und politischen Zusammenhalt gewonnen zu haben. Allerdings erwies die Tohopesate sich dann in der Folgezeit doch als labil, da nach ihrem befristeten Abschluß die Städte sich wieder auf die traditionellen, vordem vorhandenen Bünde zurückzogen. Neue Tohopesatepläne wurden zwar in Abständen noch öfter vorgelegt, aber nicht mehr realisiert.

An dieser Stelle sei hervorgehoben, daß die hansischen Tohopesatebestrebungen selbstverständlich nicht mit den überregionalen südwestdeutschen Städtebundprojekten gleichgesetzt werden können. Jedoch spiegeln sie Tendenzen wider, die während der hier behandelten Zeit für die Aktivitäten der Städtebürger zur Erhöhung der Funktionsfähigkeit ihrer Bünde als Klassenkampfinstrument charakteristisch sind.

Die Bildung des schwäbisch-fränkischen Städtebundes und des Goslarer Bun-

184 Vgl. ebenda, S. 85; über die weitere im Text ausgeführte Entwicklung der Tohopesatepläne vgl. ebenda, S. 96 und 99.

des sowie die Tohopesatebewegung in der Hanse machen deutlich, daß die städtische Bündnispolitik bis zur Mitte des 15. Jh. ihre Ursache in der Verschärfung der Widersprüche zwischen dem Städtebürgertum und den feudalen Territorialgewalten in nahezu alle Teilen des deutschen Reiches hatte. Die auf Erweiterung oder Festigung bestehender Vereinigungen gerichteten Bestrebungen setzten in jenen Gebieten ein, in denen die Städte aufgrund regionaler Bündnisse über günstige Voraussetzungen für politische Aktivitäten verfügten und nunmehr ihre bisher errungenen bedeutenden ökonomischen und politischen Positionen gegen die territorialstaatliche Zentralisierungspolitik zu verteidigen hatten. Die Initiative zur Bildung überregionaler Bünde ging im südlichen wie im nördlichen Reichsteil jeweils von einem Regionalbund aus: einmal vom schwäbischen, zum anderen vom niedersächsischen Städtebund. Die Tohopesatebewegung in der Hanse erscheint demgegenüber als eine Bewegung zum Abschluß von politischen Bündnissen innerhalb einer bereits bestehenden überregionalen Städtevereinigung, die vorwiegend wirtschaftspolitisch geprägt war.

Für die städtischen Einigungsprojekte des 15. Jh. galten Prinzipien, die über Jahrhunderte hinweg durchgängig das städtische Bündniswesen charakterisierten. Seit dem 13. Jh. erfolgte ein Zusammenschluß von Städten überwiegend in mehr oder weniger umgrenzten Gebieten des deutschen Reiches. Der Teilnehmerkreis der Mitglieder war weitgehend der gleiche. Die Vereinigung von räumlich eng begrenzten Regionalbünden zu überregionalen Städtebünden war die weitestgehende Form von Zusammenschlüssen, zu der das Städtbürgertum im Mittelalter gelangte; doch waren eben auch hier traditionelle Gruppierungen die Grundlage, Richtung und Umfang der im südwestdeutschen Gebiet während des 15. Jh. wieder auflebenden Bestrebungen zum Abschluß eines solchen Städtebundes wurden maßgeblich von der Zusammensetzung seines Vorgängers im 14. Jh. bestimmt, der aus dem schwäbischen und dem rheinischen Städtebund sowie den fränkischen Städten bestanden hatte. Der überregionale Goslarer Bund im nordmitteldeutschen Gebiet erfaßte primär niedersächsische und wendische Hansestädte.

Zu der räumlichen Begrenzung von derartigen Bündnissen kommt schließlich noch die Beschränkung auf bestimmte Städte innerhalb eines Gebiets. Die regionalen und überregionalen Bünde Südwestdeutschlands waren grundsätzlich Vereinigungen von reichsunmittelbaren Städten. Im nordmitteldeutschen Raum hatten sich dagegen vornehmlich landesherrliche Städte zusammengeschlossen, die gleichzeitig Hansemitglieder waren.

Im Vergleich zu den überregionalen Einigungen waren nicht nur im 13. und 14., sondern auch noch im 15. Jh. die regionalen Städtebünde stabiler, dauerhafter und im Reichsgebiet weiter verbreitet. Sie waren die früheste Form städtischer Zusammenschlüsse, kamen relativ schnell zustande, lebten auch nach Eingriffen feudaler Gewalten bald wieder auf und bewiesen eine große Kontinuität in bezug auf ihre Zusammensetzung wie auch in ihrer Dauer; denn ihre zunächst meist nur auf wenige Jahre getroffenen Vereinbarungen wurden ständig und weitgehend durch die gleichen Städte verlängert. Die Bevorzugung von regionalen Städtebünden dürfte darauf zurückzuführen sein, daß derartige auf eng begrenzte Räume bezogene Bündnisse als geeigneteres Kampfinstrumente für die

spezifische Durchsetzung städtebürgerlicher Interessen in den jeweiligen Gebieten betrachtet wurden, während von überregionalen Vereinigungen zusätzliche Verwicklungen in die Probleme von Städten in anderen Bereichen zu erwarten waren. Das regionale Prinzip wirkte auch auf überregionale Städtebundprojekte ein, wie die in südwestdeutschen Bündnisentwürfen geplante Einteilung in Partien bzw. Kreise und die Erhaltung einer relativen Selbständigkeit der regionalen Städtebünde innerhalb eines umfassenderen Bündnisses beweist. Die Gliederung in „Drittel“ und „Quartiere“ sowie die Existenz verschiedener Bünde innerhalb der Hanse widerspiegeln die gleichen Symptome. Die übrigens auch bei Landfriedensschlüssen zu beobachtende Orientierung der Städte auf regionale Beziehungen ist Ausdruck ihrer engen Bindung an die „Lande“, die, im frühen Mittelalter wurzelnd, das relativ lockere Gefüge des feudalen deutschen Reiches prägten.¹⁸⁵

Während regionale Städtebünde einerseits retardierend auf das Zustandekommen eines überregionalen Paktes wirken konnten, bildeten sie andererseits, wie es sich bereits beim Rheinischen Bund des 13. Jh. abzeichnet, doch in der Regel dessen Grundlagen. Dies wird in den beiden großen südwestdeutschen Städtebünden des 14. und 15. Jh. sowie im Goslarer Bund deutlich. Überregionale Vereinigungen waren Ausnahmeerscheinungen, die nur zustandekamen, wenn bestimmte Situationen im feudalistischen Gefüge eine Potenzierung der städtischen Kraft zur Wahrung der Positionen ihrer Bürger erforderlich machten. Das konnten politische Krisen im Reich, Machtkämpfe innerhalb der herrschenden Klasse oder auch eine Zuspitzung der Gegensätze zwischen Städtebürgertum und Feudaladel sein. Der Rheinische Bund des 13. Jh. bildete sich im Zusammenhang mit den politischen Wirren nach dem Zusammenbruch der Stauferherrschaft heraus; der überregionale rheinisch-schwäbisch-fränkische Städtebund des 14. Jh. kam angesichts der Aggression der feudalen Kräfte gegen die reichsunmittelbaren Städte und des mangelnden Rückhalts beim Reichsoberhaupt in einer Phase der Auseinandersetzungen zwischen Zentralgewalt und fürstlichen Territorialgewalten zustande. Das hier ausführlich behandelte Bündnis des 15. Jh. schließlich entstand in einer durch die Zentralisierungsbestrebungen der Landesfürsten im Verein mit der städtefeindlichen Politik des Königtums erhöhten Gefahrensituation.

Überregionale Städtebünde bestanden meist nur begrenzte Zeit. Allerdings läßt ihre zweimalige Zerschlagung in den beiden Städtekriegen des 14. und 15. Jh. keine eindeutige Antwort darauf zu, ob ohne die Gewaltaktionen der feudalen Kräfte solche Bündnisformen eine längere Lebensdauer gehabt hätten. Jedoch die nur kurzfristige Existenz bereits des Rheinischen Städtebundes von 1254 sowie das selten und mit großem zeitlichem Abstand erfolgende Zustandekommen überregionaler Bündnisse, deren schneller Zerfall bei äußeren Eingriffen und endlich der Verzicht auf alsbaldige erneute Zusammenschlüsse sprechen dafür, daß sie keine typische Form städtischer Einungen darstellten.

Die in einer Gefahrensituation gebildeten überregionalen Bünde konnten auf-

185 Vgl. O. Brunner, Deutsches Reich und Deutsche Lande, in: Z. für deutsche Geisteswissenschaften 4/1941, S. 241—249.

grund ihrer Konzentration des städtischen Kräftepotentials zweifellos geschlossener die politische und wirtschaftliche Position des Städtebürgertums gegenüber der herrschenden Feudalklasse verteidigen und erweitern, als es die zwar traditionsstärkeren, aber von variierenden Sonderinteressen ausgehenden regionalen Einungen vermocht hätten. Erfolgsaussichten und Wirksamkeit hingen jedoch in starkem Maße von den jeweils vorhandenen Kräfte- und Machtverhältnissen in der Feudalgesellschaft ab. Während der Rheinische Bund in dem Stadium der Desorganisation der Staatsordnung, wie sie um die Mitte des 13. Jh. herrschte, sich daher aktiv in die Reichspolitik einschaltete, während der erste überregionale südwestdeutsche Städtebund unter Ausnutzung der Konflikte zwischen König und Kurfürsten im letzten Drittel des 14. Jh. die Anerkennung des Städtebürgertums als selbständige gesellschaftliche Kraft in der Feudalordnung entscheidend förderte, war für den wiederbelebten überregionalen Zusammenschluß des 15. Jh. die Ausgangsbasis wesentlich ungünstiger. Konfrontiert mit der zunehmenden territorialstaatlichen Zentralisierungspolitik der Landesherren, den Feindseligkeiten der mit diesen verbündeten Rittergesellschaften sowie der Städtepolitik der profürstlichen Zentralgewalt war der jetzt im Umfang geringere, weil auf die schwäbischen und fränkischen Städte beschränkte Bund nur noch in der Lage, die bisher errungenen Positionen zu sichern. Angesichts der Massierung seiner feudalen Gegner sind die erfolgreiche Verteidigung der Reichsunmittelbarkeit und die Aufrechterhaltung der Stellung der Städte als Zentren der Ware-Geld-Beziehungen jedoch als eine hoch zu bewertende Leistung dieses südwestdeutschen Städtebundes anzusehen. Im Vergleich zu ihm war hier der Goslarer Bund in einer wesentlich günstigeren Lage, da er Rückhalt an der wirtschaftlich starken und räumlich umfassenden Städtehanse fand.

Die Einschätzung der realen Bedeutung der städtischen Bündnispolitik im Zeitraum von 1400 bis 1450 bietet die Möglichkeit, die Rolle des Städtebürgertums im gesamtgesellschaftlichen Gefüge des spätmittelalterlichen deutschen Reiches besser zu erkennen. Angesichts der damals durch einen zielstrebigem Ausbau der Machtposition des Territorialfürstentums herausgebildeten Struktur der Feudalordnung vermochten städtische Zusammenschlüsse, unabhängig von Umfang und Organisationshöhe, weder von ihrer Zielstellung noch von ihren Möglichkeiten her das Kräfteverhältnis entscheidend zu verändern. Die nach dem Prinzip lockerer genossenschaftlicher Verbände des Mittelalters aufgebauten defensiven Städtebünde, die stets nur einen Teil des Städtebürgertums innerhalb der verschiedenen räumlich abgegrenzten Gebiete erfaßten und zwischen denen es zudem zu keiner gemeinsamen Aktion kam, zeigten sich den gefestigteren und teilweise miteinander liierten Fürstenbünden, deren Aggressivität bedeutend war, nicht gewachsen.¹⁸⁶ Weder der erst in der Stunde höchster Gefahr gebildete überregionale südwestdeutsche Städtebund noch die zu jener Zeit organisatorisch gefestigtere Hanse und ihre Bünde vermochten es, die Fürstenmacht im Reich entscheidend zurückzudrängen. Eine solche Möglichkeit

186 Vgl. Angermeier, Königtum und Landfriede, S. 421; Blezinger, Städtebund, S. 123; HeimpeI, Deutschland (wie oben Anm. 6), S. 117.

hätte sich bestenfalls eröffnet im Zusammenwirken mit einer starken Zentralgewalt. Jedoch die unter den städtefreundlichen Königen Sigmund und Albrecht II. sich abzeichnenden Ansätze hierzu machen deutlich, daß die Funktion überregionaler Städtebünde zur Unterstützung der Zentralgewalt bzw. für eine gesamtstaatliche Zentralisierung nicht zu hoch veranschlagt werden darf. Zwar war bei den südwestdeutschen Reichsstädten das Reichsbewußtsein objektiv stark ausgeprägt¹⁸⁷; im konkreten Fall aber diente es dazu, die städtischen Privilegien sowie die Reichsunmittelbarkeit zu verteidigen.¹⁸⁸ Bei den Städten der Hanse¹⁸⁹ und ihrer Bünde war eine Bezugnahme auf das „Reich“ ohnehin kaum vorhanden. Die fehlenden Kontakte zwischen den Städtegruppierungen des Nordens und Südens verhinderten auch gemeinsame Aktionen auf Reichsebene und machten beide nur bedingt tauglich dafür, einer effektiven Politik der Zentralgewalt als Machtstütze zu dienen. Interessanterweise erfolgte der einzige, von Ulm ausgehende Versuch südwestdeutscher Städte im 15. Jh., mit Hansestädten in Verbindung zu treten, 1405 gerade im Zusammenhang mit der gegen die Zentralgewalt gerichteten Bildung des Marbacher Fürstenbundes.¹⁹⁰

Die von rein städtebürgerlichen Interessen diktierten Ansätze zur Bildung einer großen südwestdeutschen Städteeinung während der Regierungszeit Sigmunds und Albrechts lassen bereits erkennen, daß auch diese den Städten geneigten Herrscher die Bündnisbewegung nur in begrenztem Maße für eine Stärkung des Königtums hätten ausnutzen können. Als der schwäbisch-fränkische Zusammenschluß um die Mitte der vierziger Jahre des 15. Jh. tatsächlich zustande kam, richtete er sich zudem genauso wie gegen die Territorialgewalten auch gegen das städtefeindliche Reichsoberhaupt, so daß er damals für eine Unterstützung der Zentralgewalt überhaupt nicht mehr in Frage kam.

Die überregionalen Städtebünde Südwestdeutschlands und die Hanse waren weder im 14. noch im 15. Jh. ein echter Faktor zur Stärkung der Zentralgewalt, wie in unangebrachtem Optimismus manchmal erwartet wird. Die Städte konnten die Schwäche des damaligen deutschen Königtums nicht ausgleichen. Und selbst wenn dieses nicht so schwach gewesen wäre, so hätte es doch noch einer von ihm ausgehenden städtefreundlichen Politik, einer über die Heranziehung der reichsunmittelbaren Städte des Südwestens hinausgehenden entscheidenden politischen Einflußnahme des Reichsoberhauptes auf deren Gesamtheit im deutschen Reich unter fester Einbeziehung der landesherrlichen sowie einer stärkeren Bereitschaft der hier behandelten Vereinigungen zur Unterstützung der Zentralgewalt bedurft, um zu Erfolgen zu kommen.

Überregionale Städtebünde bzw. städtische Vereinigungen über territoriale Grenzen hinweg waren aber in bestimmten Situationen geeignet, die Stellung des Städtebürgertums zu festigen und auszubauen. Insofern sind solche „Selbsthilfeorgane“ ein Ausdruck der „Kraftentfaltung des deutschen Städtebürger-

187 Vgl. *Lauß*, Reichsstädte (wie oben Nr. 145), S. 201.

188 Vgl. *Berthold*, Städte und Reichsreform.

189 Zum Verhältnis zwischen Hanse und Reich vgl. *Schildhauer/Fritze/Stark*, Die Hanse, S. 207 ff.

190 AM. Strasbourg, AA 132, S. 2--5.

tums“ in der Feudalordnung.¹⁹¹ Der überregionale südwestdeutsche Städtebund verhinderte eine Integration seiner reichsunmittelbaren Mitglieder in die Territorialstaaten. Im nördlichen Reichsgebiet behinderte die Existenz der Hanse und ihrer Bünde jahrzehntelang die Konsolidierung der dortigen Fürstentümer.

Die Wiederbelebung der überregionalen Bündnisbewegung und der tatsächliche Abschluß eines größeren Städtebundes im südwestdeutschen Raum, die Bildung des Goslarer Bundes und gewisse Tendenzen der Tohopesatebewegung in der Hanse, militärische Auseinandersetzungen mit den feudalen Städtefeinden und heftige Kämpfe mit den Territorialfürsten sind im Verein mit weiteren in diese Richtung zielenden Aktionen – beispielsweise im Zusammenhang mit den Reichsreformbestrebungen – Ausdruck der städtebürgerlichen Aktivitäten während der ersten Hälfte des 15. Jh. In der Wechselwirkung zwischen der überregionalen Bündnispolitik, mit der die Städte ihre Stellung in der Feudalordnung weitgehend sicherten, und der Politik von Zentralgewalt und Territorialgewalten, die entweder auf Förderung umfassender städtischer Bündnisse oder auf Zerschlagung derartiger Kampfinstrumente hinauslief, zeigt sich, daß das Städtebürgertum bis zur Mitte des 15. Jh. durchaus noch als Machtfaktor wirkte und als solcher galt. Gleichzeitig werden aber auch die ihm durch die Machtstruktur der Feudalgesellschaft in diesem Zeitraum gesetzten Grenzen zunehmend sichtbar.

191 *Schildhauer*, Der schwäbische Städtebund, S. 201.